

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ludwig-Maximilians-Universität München
Ggf. Standort	

Studiengang	Politikwissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BAYSTU-DAKKVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BAYSTU-DAKKVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	352 zum WiSe 20/21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	299	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	131	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 30.09.2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	12.05.2022

Studiengang	Politikwissenschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BAYSTU-DAKKVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BAYSTU-DAKKVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbeschränkt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 30.09.2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang		Politikwissenschaft (Nebenfachangebot)	
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BAYSTU-DAKKVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BAYSTU-DAKKVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		30 bzw. 60 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	94 WiSe 20/21: 86 im NF mit 60 ECTS und 8 im NF mit 30 ECTS	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	91	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 30.09.2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)	6
Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	6
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten).....	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)	8
Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	9
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)	11
Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	12
Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten).....	13
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkVO)	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkVO).....	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkVO) ...	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkVO)	16
5 Modularisierung (§ 7 BAYSTUDAKKVO).....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 BAYSTUDAKKVO).....	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStv)	18
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BAYSTUDAKKVO).....	19
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BAYSTUDAKKVO)	19
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BAYSTUDAKKVO).....	21
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKVO) ...	30
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKVO)	30
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKVO).....	38
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKVO)	42
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKVO).....	46
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKVO).....	48
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKVO)	53
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKVO).....	58
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BAYSTUDAKKVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKVO)	58
2.4 Studienerfolg (§ 14 BAYSTUDAKKVO).....	61
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BAYSTUDAKKVO)	66
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BAYSTUDAKKVO)	68
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BAYSTUDAKKVO)	68
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BAYSTUDAKKVO)	68

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BAYSTUDAKKVO)	70
III Begutachtungsverfahren	71
1 Allgemeine Hinweise	71
2 Rechtliche Grundlagen	71
3 Gutachtergremium	71
IV Datenblatt	72
1 Daten zu den Studiengängen	72
1.1 Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)	72
1.2 Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)	73
1.3 Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)	74
2 Daten zur Akkreditierung	75
Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A., M.A., Nebenfach)	75
V Glossar	76
Anhang	77

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird vom Geschwister-Scholl-Institut (GSI) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München angeboten. Er orientiert sich am forschungsstarken Profil der LMU und legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung politikwissenschaftlicher Forschungs Kompetenzen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Fragen angemessener sozialwissenschaftlicher Forschungsdesigns und damit auch auf der Ausbildung im Bereich sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden. Diese sollen es den Studierenden erlauben, politikwissenschaftliche Theorien und politische Realitäten aufeinander zu beziehen.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs besteht die Möglichkeit, an der UN-Simulation National Model United Nations (NMUN) teilzunehmen.

Der Bachelorstudiengang, der als Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten in Kombination mit einem Nebenfach (Geographie, Geschichte, Informatik, Kommunikationswissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, ab Wintersemester 2021/22 auch Statistik und Data Science) angeboten wird, basiert auf einem Programm, das sich durch folgende Eigenschaften auszeichnet: Ein dreisemestriges Grundlagenstudium führt in die verschiedenen Bereiche der Disziplin in ihrer gesamten Breite umfassend ein. Auf dieser Grundlage können die Studierenden dann schrittweise individuelle Schwerpunkte in den politikwissenschaftlichen Bereichen Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen und Methoden der Politikwissenschaft setzen und sich entweder näher an der Forschung oder an der Praxis orientieren. Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen vermittelten Grundwissen sollen die Studierenden ab dem vierten Fachsemester in den Vertiefungs- und Spezialisierungsmodulen im Wahlpflichtbereich ihr Wissen und ihre Fähigkeiten über spezifische Themenbereiche der Politikwissenschaft erweitern und das Instrumentarium zur Erforschung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erarbeiten. Zudem sollen sie zum Transfer ihres Wissens von bekannten auf unbekannte Probleme befähigt werden.

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) richtet sich an Studieninteressierte, die neben den mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Kenntnissen weitere individuelle Fähigkeiten mitbringen, die es erlauben, sich den von der Prüfungs- und Studienordnung verpflichtend vorgeschriebenen Unterrichtsstoff aneignen zu können. Dazu gehören beispielsweise das Erkennen und Einordnen politikwissenschaftlicher Fragestellungen und Sachverhalte, politische Reflexionsfähigkeit, schriftliches Ausdrucksvermögen, gute Englisch- und Mathematikkenntnisse sowie die Fähigkeiten zu selbstständigem Denken und Arbeiten.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird vom Geschwister-Scholl-Institut (GSI) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München angeboten. Er orientiert sich am forschungsstarken Profil der LMU und bietet eine umfassende wissenschaftliche Ausbildung, mit der Absolvierende sowohl in der Wissenschaft als auch anderen beruflichen Bereichen hervorragende Perspektiven haben. Zentrales Kennzeichen des Studiengangs ist seine Forschungsorientierung. Die Studierenden erhalten eine umfassende quantitative und qualitative Methodenausbildung und lernen, politikwissenschaftliche Theorie und Empirie methodisch korrekt aufeinander zu beziehen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie eigene Forschungsprojekte, darunter ihre Masterarbeit.

Im Masterstudiengang werden drei inhaltliche Schwerpunktbereiche gelehrt: „Democratic Politics and Governance“, „Global and European Politics“ und „Public Policy and Public Administration“.

Auch für Studierende des Masterstudiengangs besteht die Möglichkeit, an der UN-Simulation National Model United Nations (NMUN) teilzunehmen.

Neben dem regulären Masterprogramm bietet das GSI zusammen mit der Universität Pompeu Fabra Barcelona (UPF) und der Stockholms Universität (SU) auch zwei englischsprachige Double-Degree-Optionen an. Bei diesem Programm verbringen die Studierenden das erste Jahr an einer der beiden Partneruniversitäten und wechseln dann anschließend an die LMU, um dort das Studium in einem weiteren Jahr abzuschließen.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, den sie vorzugsweise in der Politikwissenschaft erworben haben, besonderes Interesse für ein forschungsorientiertes konsekutives Studium der Politikwissenschaft mitbringen. Bewerberinnen und Bewerber sollen über vertieftes politisch-empirisches Wissen, ausgeprägte analytische und ausgeprägte logisch-mathematische Fähigkeiten, vertiefte Kenntnisse politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit verfügen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten)

Die Bachelor-Nebenfachstudienangebote „Politikwissenschaft“ mit 30 ECTS-Punkten und „Politikwissenschaft“ mit 60 ECTS-Punkten werden vom Geschwister-Scholl-Institut (GSI) der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München angeboten und fügen sich in das Modell der LMU ein, das Bachelorstudiengänge aus Haupt- und Nebenfächern bestehen können, um Studierenden eine große Anzahl an möglichen Fächerkombinationen und damit einhergehende Spezialisierungsmöglichkeiten anzubieten.

Nebenfachstudierende im Fach „Politikwissenschaft“ erhalten einen Überblick über alle Teilbereiche der Politikwissenschaft und können nach einem erfolgreichen Studium politische Zusammenhänge erschließen, grundlegende politik-wissenschaftliche Theorien mit der Praxis verbinden sowie politische Ereignisse kritisch analysieren und hinterfragen.

In beiden Nebenfachstudienangeboten wird die Ausbildung grundlegender methodischer und wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten gewährleistet. Das Nebenfachangebot mit 60 ECTS-Punkten bildet die Studierenden zudem im wissenschaftlichen Arbeiten aus.

Beide Nebenfachangebote bestehen ausschließlich aus Pflichtmodulen, damit die Studierenden auch im Nebenfach die grundlegenden und erforderlichen Kenntnisse erlangen. Alle Veranstaltungen der Nebenfachangebote sind auch für die Hauptfachstudierenden vorgesehen, sodass hier in den Einführungsveranstaltungen das gleiche Wissen vermittelt und die Studierenden im Rahmen der Veranstaltungen voneinander profitieren können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) überzeugt das Gutachtergremium. Er stellt ein sinnvolles, gut etabliertes Studienangebot dar.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang, der als Hauptfach mit einem frei wählbaren Nebenfach belegt wird, sind klar herausgearbeitet. Mit dem Studium werden fachbezogene, methodische sowie fachübergreifende Kompetenzen vermittelt, die für ein Masterstudium qualifizieren. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind explizite Ziele des Studiengangs. Im Studiengang werden zudem Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für einen sehr breiten Arbeitsmarkt relevant sind.

Mit dem angebotenen Curriculum wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sichergestellt. Die Studierenden haben über die Wahl der zehn möglichen Nebenfächer zusätzlich die Chance, sich in einem Bereich besonders fortzubilden. Ab dem dritten Semester können sie zudem über Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen und Methoden der Politikwissenschaft setzen.

Studierende des Studiengangs haben eine umfangreiche Auswahl an möglichen Partnerinstituten und -universitäten für einen Studienaufenthalt im Ausland, die durch die Programme Erasmus+ und LMUExchange organisiert werden. Dieser wird offensichtlich stark nachgefragt und trifft auf große Zustimmung der betreffenden Studierenden. Die Vorbereitung und Organisation durch das Geschwister-Scholl-Institut (GSI) ist sehr gut, Mobilitätsfenster werden empfohlen.

Personal- und Ressourcenausstattung überzeugen. Der Studiengang ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut studierbar, und das Prüfungssystem weist kompetenzorientierte, vielfältige Prüfungsformen auf.

Das GSI verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über ein umfassendes System zum Monitoring und zur Nachjustierung des Studienprogramms. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und in angemessener Form diskutiert und veröffentlicht.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) überzeugt das Gutachtergremium. Er stellt ein sinnvolles, gut etabliertes Studienangebot dar.

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind klar herausgearbeitet. Der Studiengang setzt auf zuvor erworbene Methoden auf und vertieft die Methodenausbildung weiter, damit in den einzelnen Modulen komplexe politikwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet und mit einer breiten Palette an methodischen Kenntnissen eigenständig oder in Gruppen bearbeitet werden können. Hier wird das forschungsorientierte Design des Studiengangs deutlich und das Rüstzeug für eine spätere berufliche Einmündung in der Wissenschaft gelegt. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind explizite Ziele des Studiengangs.

Neben der überwiegend in Englisch verfassten Fachlektüre werden zwei Double-Degree-Programme mit Universitäten in Barcelona und Stockholm angeboten, die den Studierenden neben weiteren fachlichen Angeboten die Möglichkeit bieten, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Mit dem angebotenen Curriculum wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sichergestellt. Die Studierenden haben die Wahl zwischen den drei Schwerpunktbereichen „Demokratieforschung und Governance“, „Europaforschung und Internationale Beziehungen“ und „Public Policy und Public Administration“, was eine begrüßenswerte Spezialisierungsmöglichkeit darstellt.

Studierende profitieren von der umfangreichen Auswahl an möglichen Partnerinstituten und -universitäten für einen Studienaufenthalt im Ausland, die durch die Programme Erasmus+ und LMUExchange organisiert werden. Dieser wird offensichtlich auch jenseits des Double Degree-Angebots stark nachgefragt und trifft auf große Zustimmung der betreffenden Studierenden. Die Vorbereitung und Organisation durch das Geschwister-Scholl-Institut (GSI) ist dabei sehr gut, Mobilitätsfenster werden empfohlen.

Personal- und Ressourcenausstattung überzeugen. Der Studiengang ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut studierbar, und das Prüfungssystem weist kompetenzorientierte, vielfältige Prüfungsformen auf.

Das GSI verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über ein umfassendes System zum Monitoring und zur Nachjustierung des Studienprogramms. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und in angemessener Form diskutiert und veröffentlicht.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ (Nebenfachangebot mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten)

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“, der als Nebenfach mit 30 oder 60 ECTS-Punkten belegt wird, überzeugt das Gutachtergremium. Er stellt ein sinnvolles, ergänzendes Studienangebot dar.

Die Qualifikationsziele für das Nebenfach Politikwissenschaft sind klar herausgearbeitet. Wer Politikwissenschaft im Nebenfach studiert, erhält je nach Auswahl (30 oder 60 ECTS-Punkte) ein mehr oder weniger tiefes ausgeprägtes Überblickswissen zu den verschiedenen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen am Geschwister-Scholl-Institut (GSI). Dieses soll in die jeweilige Hauptdisziplin transformiert und mit den im Nebenfach erworbenen Kompetenzen entsprechend angewendet werden. In vielen Berufsbildern (z. B. Ökonominnen und Ökonomen, Journalistinnen und Journalisten, Historikerinnen und Historiker) verhelfen diese politikwissenschaftlichen Grundlagen zu einem tieferen Verständnis der jeweiligen Sachverhalte, so dass dieses Angebot sehr zu begrüßen ist.

Das angebotene Curriculum kann das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen. Das Modulangebot ist schlüssig und zeitgemäß. Die Beschreibung der Lernziele in den Modulhandbüchern gibt den fachfremden Studierenden, die Politikwissenschaft im Nebenfach studieren, nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen guten Überblick und ermöglicht eine interessensgeleitete Auswahl der zu besuchenden Module.

Personal- und Ressourcenausstattung überzeugen. Der Studiengang ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut studierbar, und das Prüfungssystem weist kompetenzorientierte, vielfältige Prüfungsformen auf.

Das GSI verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über ein umfassendes System zum Monitoring und zur Nachjustierung des Studienprogramms. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und in angemessener Form diskutiert und veröffentlicht.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 BayStudAkkVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang, in dem gemäß § 6 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft vom 18. März 2016 insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben sind, und zwar 120 ECTS-Punkte im Hauptfach und 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach. Der Studiengang umfasst 6 Semester. Gemäß der Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) vom 12. Juli 2018 können die folgenden Nebenfächer gewählt werden: „Geographie“, „Geschichte“, „Informatik“, „Kommunikationswissenschaft“, „Philosophie“, „Rechtswissenschaften“, „Soziologie“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Statistik und Data Sciences“.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (vgl. § 5 und § 6 der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 8. September 2020). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Fachs Politikwissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge (2015) vom 18. März 2016 umfasst das zur Begutachtung stehende Nebenfach „Politikwissenschaft“ 30 bzw. 60 ECTS-Punkte.

Gemäß der Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien) vom 12. Juli 2018 kann das Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten in den folgenden Bachelor-Hauptfächern gewählt werden: „Statistik und Data Science“ (150 ECTS-Punkte) und „Geographie“ (150 ECTS-Punkte). Das Nebenfach „Politikwissenschaft“ im Umfang von 60 ECTS-

Punkten kann in den folgenden Bachelor-Hauptfächern gewählt werden: „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (120 ECTS-Punkte), „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (120 ECTS-Punkte), „Kommunikationswissenschaft“ (120 ECTS-Punkte), „Soziologie“ (120 ECTS-Punkte), „Informatik“ (120 ECTS-Punkte), „Geschichte“ (120 ECTS-Punkte) und „Philosophie“ (120 ECTS-Punkte).

Die Studiendauer des Nebenfachs richtet sich nach der Studiendauer des Hauptfachstudiengangs und beträgt in der Regel ebenfalls 6 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 BayStudAkkVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von 10 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der Prüfungs- und Studienordnung).

Gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung hat der konsekutive Masterstudiengang ein forschungsorientiertes Profil. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, die zeigen soll, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist von 22 Wochen ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 der Prüfungs- und Studienordnung).

§ 4 BAYSTUDAKKVO ist für das Nebenfach „Politikwissenschaft“ nicht anzuwenden, da die Anfertigung der Bachelorarbeit im Nebenfach nicht vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStu- dAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangs voraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt und sehen den Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Politikwissenschaft oder eines verwandten Faches vor.

Darüber hinaus wird für den Zugang zum Masterstudiengang ein Eignungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel der Feststellung, ob neben den mit dem Erwerb des ersten Abschlusses nachgewiesenen Kenntnissen die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen in diesem Masterstudiengang vorhanden ist. Bewerberinnen und Bewerber für das Double-Degree-Programm wird empfohlen, zusätzlich ein Motivationsschreiben hochzuladen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) erfüllt. Das Kriterium ist für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) und für das Nebenfach „Politikwissenschaft“ mit 30 bzw. 60 ECTS-Punkten nicht zutreffend.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.). Dies ist in § 2 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt.

Da es sich um einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Im Nebenfach wird kein Abschlussgrad vergeben.

Im Rahmen des Masterstudiengangs bestehen Double-Degree-Optionen mit der Universität Pompeu Fabra (UPF), Barcelona, und der Universität Stockholm (SU). Die Studierenden erwerben jeweils zwei Masterabschlüsse. In Barcelona erwerben sie gemäß Kooperationsvertrag Artikel 5 Abs.

1 zusätzlich den Abschluss Master Universitari. In Stockholm erwerben sie gemäß Kooperationsvertrag Artikel 5 Abs. 1 zusätzlich den Abschluss Master of Science (Politics masterexamen).

Gemäß § 22 der Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor- und für den Masterstudiengang stellt das Prüfungsamt jeweils ein Diploma Supplement in englischer Sprache aus. Das Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft (einschließlich Nebenfach im Bachelorstudium). Das Musterdokument für das Diploma Supplement liegt jeweils vor und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung des Diploma Supplements in der aktuell gültigen Fassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 BAYSTUDAKKVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) (Hauptfach 120 ECTS-Punkte) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 9 Module. Je nach individueller Wahl des Nebenfachs kommen zwischen acht und zwölf Pflicht- oder Wahlpflichtmodule des Nebenfachs hinzu, in denen die Studierenden insgesamt 60 ECTS-Punkte erwerben. Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 7 Module. Die Nebenfächer (30 bzw. 60 ECTS-Punkte) umfassen 5 bzw. 6 Module.

Die Module in dem Bachelor- sowie in dem Masterstudiengang sowie in den Nebenfächern (30 bzw. 60 ECTS-Punkte) dauern ein Semester.

Die Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A., Hauptfach 120 ECTS-Punkte), des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) sowie der Nebenfächer „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte) umfassen alle in § 7 Abs. 2 BAYSTUDAKKVO aufgeführten Punkte.

Art und Umfang der Prüfungen sind in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen klar geregelt.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvierenden eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen zweijährigen Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BAYSTUDAKKVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge und der Nebenfächer sind alle mit ECTS-Punkten versehen. In beiden Studiengängen werden pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im Nebenfach (30 ECTS-Punkte) sind pro Semester (1.-5.) jeweils 6 ECTS-Punkte bzw. im Nebenfach (60 ECTS-Punkte) sind pro Semester (1.-5.) jeweils 12 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Module im Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) umfassen 6 oder 9 ECTS-Punkte. Die Module im Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) umfassen 6 oder 12 ECTS-Punkte. Die Module im Nebenfachangebot umfassen ebenfalls 6 oder 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 28 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Nebenfächern ist nicht vorgesehen.

Für beide Studiengänge und für das Nebenfach ist in den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen jeweils unter § 6 festgelegt, dass ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden entspricht.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte und zum Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang bzw. § 21 der Prüfungs- und Studienordnung für das Nebenfach festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 27 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-

und Masterstudiengang bzw. in § 21 der Prüfungs- und Studienordnung für das Nebenfach festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 BAYSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 BAYSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Online-Gesprächen lag ein Hauptaugenmerk auf der Weiterentwicklung der Studiengänge. Daneben wurden Fragen zu personellen Ressourcen, zur Double Degree-Option im Masterstudien-gang sowie allgemein zu Mobilität und zu englischsprachigen Lehrveranstaltungen, zum Prüfungs-system und zu Maßnahmen zur Überschneidungsfreiheit in Teilstudiengängen (Haupt- und Neben-fächer) besprochen. Auch Fragen zum Qualitätsmanagement und zur Geschlechtergerechtigkeit ka-men zur Sprache.

Das Geschwister-Scholl-Institut (GSI) der LMU hat sich nach eigenen Angaben im Bezug zur letzten Begehung an vielen Stellen weiterentwickelt.

War es bereits vor fünf Jahren mit acht Professuren ungewöhnlich gut aufgestellt, sind es mittlerweile neun Professuren. Eine weitere W1-Professur sowie eine im Rahmen einer Vorgriffsprofessur bis 2027 zusätzliche W2-Professur erweitern nochmals das Lehr- und Forschungsrepertoire.

Inhaltlich wurde mit der neuen Professur für Politische Didaktik und der Juniorprofessur für Compu-tational Social Science die sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert, so dass eine sehr gute Grundlage für die forschungsorientierten Studiengänge angeboten wird. Für den Masterstudi-engang ist mittlerweile eine neue Prüfungsordnung in Kraft getreten. Für die Mobilität der Studieren-den wurden zwei englischsprachliche Double-Degrees mit Universitäten in Barcelona und Stock-holm implementiert, die auf reges Interesse der Studierenden stoßen.

Technologisch hat sich das GSI durch die Corona-Pandemie im Bereich des e-learning's enorm wei-terentwickelt. So können auch weiterhin in den Lehrsälen die Vorlesungen aufgezeichnet und online abgerufen werden.

Hinsichtlich der in der letzten Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung hat das GSI die Modul-beschreibungen insbesondere bei den Lernzielen konkretisiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BAYSTUDAKKVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfe

Auf der Seite des GSI wird Studieninteressierten ein sehr anschaulicher Kurzfilm, der einen ersten Gesamtüberblick zu den Qualifikationszielen der Studiengänge am GSI bietet, angeboten. Weiterhin existiert für Studieninteressierte ein niedrigschwelliges Self-Assessment zur Selbstorientierung, das den Auskünften der Hochschule nach gut angenommen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) zielt darauf ab, Studierende an die aktuelle Forschung in der Politikwissenschaft heranzuführen, sie mit aktuellen Forschungsfragen, Theorien, Empirie und Methoden vertraut zu machen und sie dazu zu befähigen, sich mit den entsprechenden Forschungsarbeiten kritisch auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden vermittelt, dass so verstandene Politikwissenschaft insofern sowohl über reine Faktenvermittlung als auch über reine politische Positionierung hinausgeht, als hier Theorien und Empirie systematisch miteinander in Verbindung gebracht werden. Theorien sollen helfen, die empirische Realität zu erklären bzw. zu verstehen und die Empirie kann helfen, Theorien zu beurteilen.

In der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang werden die Qualifikationsziele u.a. wie folgt beschrieben: „Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft befähigt die Studierenden, politikwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und ihre Implikationen zu beurteilen. Dabei werden die Lerninhalte der vier Teilgebiete der Politikwissenschaft in der vollen Breite des Faches vermittelt: 1. Politische Theorie, 2. Politische Systeme, 3. Internationale Beziehungen, 4. Methoden der Politikwissenschaft.“

Darüber hinaus sollen durch den Studiengang andere Schlüsselqualifikationen erworben werden, die ebenfalls in der Prüfungs- und Studienordnung genannt werden: „1. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, 2. Überblickswissen zu

maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs, 3. vernetztes Denken, 4. Organisations- und Transferfähigkeit, 5. Informations- und Medienkompetenz, 6. Lern- und Präsentationstechniken, 7. Vermittlungskompetenz, 8. Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, 9. Sprachkenntnisse sowie 10. EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.“

Die Hochschule führt im Selbstbericht hierzu aus, wie diese Kompetenzen eingeübt, vermittelt und geprüft werden. Beispielsweise werden Sprachkompetenzen in Englisch dadurch vermittelt und vertieft, dass ein Teil der politikwissenschaftlichen Literatur und der Veranstaltungen in englischer Sprache verfasst ist bzw. gehalten werden sowie alle Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Außerdem werden durch die Behandlung der in englischer Sprache vorliegenden Fach- und Forschungsliteratur Kenntnisse der englischen Fachsprache für Sozialwissenschaftler fachimmanent vermittelt.

Der Studiengang zeichnet sich nach den Angaben im Selbstbericht außerdem durch folgende Eigenschaften aus: Im Rahmen des dreisemestrigen Grundlagenstudiums wird anhand von schriftlichen Prüfungen die Fähigkeit trainiert, in einem Transformationsprozess das gelernte Wissen auf unbekannte Problemstellungen anzuwenden und zu übertragen. Zudem erhalten die Studierenden bereits im zweiten Fachsemester das Handwerkszeug zum wissenschaftlichen Arbeiten, welches sich konsequent durch das gesamte Studium in Gebrauch befindet.

Aufbauend auf den Einführungsmodulen sollen ab dem vierten Fachsemester die Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens durch das wiederholte Verfassen von Hausarbeiten und durch das Referieren zu politikwissenschaftlich relevanten Fragestellungen eingeübt werden. Wissensverständnis, -vertiefung und -verbreitung werden gefördert. In den Vertiefungsmodulen werden das Wissen und die Fähigkeiten im Umgang mit Einzelproblemen der Politikwissenschaft erweitert und im Rahmen der Spezialisierungsmodule wird teilgebietsübergreifend das Instrumentarium zur Erforschung politikwissenschaftlicher Zusammenhänge erarbeitet, um dadurch zum Transfer von bekannten auf unbekannte Probleme befähigt zu werden.

Durch seine internationalen Kontakte zu Partneruniversitäten und die Auslandserfahrungen der Lehrenden, durch Einladungen international anerkannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie durch Lehrveranstaltungen, die in englischer Sprache abgehalten werden, gewährleistet das GSI nach eigenen Angaben seinen Studierenden Internationalität und die Vermittlung der erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten im Studium. Hinzu kommen Angebote zur Studierendenmobilität.

Der Studiengang soll auf nach den Angaben im Selbstbericht Beschäftigungsmöglichkeiten bezogen ausbilden oder auf ein konsekutives Masterstudium und die Tätigkeit in Forschung und Lehre vorbereiten. Das Studium erstrebt somit Berufsfertigkeit in dem Sinne, dass die Absolventinnen und Absolventen durch das forschungsorientierte Studium wissenschaftliches Denken lernen, mit dessen Hilfe sie unterschiedliche, komplexe, sich wandelnde und oftmals ganz neue berufliche

Aufgabenstellungen zielorientiert erfüllen können. Dies wird durch die oben genannten Schlüsselqualifikationen unterstützt.

Der Studiengang bildet nach Auskunft der Hochschule nicht für die Berufsfertigkeit in einer spezifischen beruflichen Position aus, sondern erstrebt die Berufsfähigkeit in vielen verschiedenen Einsatzgebieten und Berufsfeldern, die sozialwissenschaftlich und speziell politikwissenschaftlich ausgebildete Hochschulabsolventinnen und -absolventen aufgrund ihres Vermögens zu Abstraktion und Transfer und der Kenntnis wissenschaftlicher Methoden einschließlich empirischer Sozialforschung nachfragen. Berufsfelder, die dafür in Frage kommen, sind in folgenden Bereichen angesiedelt: Journalismus, Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PR-Beratung, Verlagswesen, Unternehmensberatung, Nachhaltigkeitsberatung, Referententätigkeit in öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Stiftungen sowie bei Mittlern und Agenturen der politischen Bildung. Fachnahe politikwissenschaftliche Berufsfelder finden sich zudem in internationalen Organisationen, vor allem in der Europäischen Union, bei den Vereinten Nationen oder der NATO, bei Nichtregierungsorganisationen, in Think Tanks, im Auswärtigen Dienst und in der Politikberatung, hierbei als Referentin bzw. Referent von Abgeordneten, Fraktionen und Parteien auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, fachübergreifend und in den einzelnen Politikfeldern.

Um den Studierenden die unterschiedlichen Berufsfelder näher zu bringen, veranstaltet die Fachschaft des GSI Alumni-Abende, bei denen ehemalige Studierende des GSI den jetzigen Studierenden Rede und Antwort stehen und ihre Wege in das Berufsleben bzw. die unterschiedlichen Facetten der Berufswelt für Politologen und Politologinnen beschreiben und den angehenden Absolvierenden Tipps und Hilfestellungen geben.

Die Hochschule wendet nach eigenen Angaben bewusst verschiedene Veranstaltungstypen und unterschiedlicher Prüfungsformen an. Dadurch eignen sich die Studierenden Schlüsselqualifikationen an, welche sie sowohl in ihrer wissenschaftlichen Befähigung als auch in ihrer Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und in ihrer Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Ziel ist es, dass die Studierenden sich in der wissenschaftlichen Arbeit wohlfühlen und sich zielstrebig zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen, Journals und Artikeln bewegen und diese kritisch hinterfragen können. Die methodische Ausbildung befähigt die Studierenden statistische Daten, Umfragen und Analysen zu deuten und zu verstehen, sodass hieraus eigene Schlüsse gezogen werden können. Das wiederholte Referieren vor Kommilitoninnen und Kommilitonen stärkt die persönliche Selbstsicherheit im Umgang mit schwierigen Fragen und Situationen sowie die Kommunikationsfähigkeit.

Bestandteil des Bachelorstudiums ist ein Nebenfachstudium, das Zugänge zum interdisziplinären Arbeiten vermittelt. Zudem ermöglicht es eine Vertiefung der eigenen Interessen, stärkt die Selbstständigkeit der Studierenden und fördert ihre Eigenständigkeit und Selbstverantwortung.

Aktuell können im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) folgende Nebenfächer gewählt werden: Geographie, Informatik, Philosophie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, Kommunikationswissenschaft, Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Statistik und Data Science. Die Auswahl der Nebenfächer erfolgt nach den Angaben im Selbstbericht nach fachlich-inhaltlichen Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung fachlicher Schnittstellen. Über die Kooperation des GSI mit einem anderen Institut entscheidet das Leitungskollegium des GSI. Bei der Entscheidung für ein Nebenfach spielen auch die späteren beruflichen Möglichkeiten der Studierenden eine Rolle. So befähigt zum Beispiel das Studium in Verbindung mit dem Nebenfach Kommunikationswissenschaft besonders zur Tätigkeit im Journalismus, Public Relations oder sonstiger Öffentlichkeitsarbeit; die Verbindung mit dem Nebenfach Geschichte zur Arbeit in Einrichtungen der politischen Bildung oder auch bei Stiftungen und Museen. Besonders in der Politik- und Unternehmensberatung ist die Verbindung mit dem Nebenfach Volkswirtschaftslehre, aber zunehmend auch mit Soziologie gefragt. Das Nebenfach Soziologie bereitet zudem auch optimal auf eine Tätigkeit in Forschungsinstituten wie beispielsweise dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung vor. Grundsätzlich befähigen alle wählbaren Nebenfächer zu einer wissenschaftlichen Laufbahn. Dass der Studiengang eine optimale Ausbildung in quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft anstrebt und diese Kompetenzen besonders in Bereichen wie der Wahlforschung sehr gefragt sind, ist ein Grund für die Entscheidung, ab nächstem Wintersemester auch das Nebenfach Statistik und Data Science anzubieten.

Die Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule ermutigt, sich aktiv bei der Fachschaft des Instituts zu engagieren und somit Einfluss auf das Institutsgeschehen zu entwickeln. Durch die Wahl der Studierendenvertretungen auf Instituts- und Fakultätsebene sind die Studierenden gefordert, über einen demokratischen Prozess die Politik des Instituts bzw. der Fakultät mitzugestalten und Verantwortung für Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie die Abläufe am Institut bzw. an der Fakultät mitzutragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) sind im Selbstbericht, in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement klar herausgearbeitet und werden in den Modulhandbüchern für die Studierenden nachvollziehbar für die einzelnen Module spezifiziert.

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) legt besonderen Wert auf eine fundierte Methodenausbildung zu Beginn des Studiums, damit in den folgenden Semestern die Studierenden mit diesem

Fundament eigenständige Forschungsfragen entwickeln und bearbeiten können. Die sehr stark forschungsorientierte Lehre ist auf dieses Fundament auch angewiesen. Die Studierenden kennen aber im Wesentlichen diese explizite Ausrichtung des GSI und entscheiden sich bewusst für das dortige Studium.

Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Mit dem Studium werden fachbezogene, methodische sowie fachübergreifende Kompetenzen vermittelt, die für ein Masterstudium qualifizieren. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind explizite Ziele des Studiengangs. Im Studiengang werden zudem Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für einen sehr breiten Arbeitsmarkt relevant sind. Um diesen Markt kennenzulernen, wird am Ende des Studiums auch ein Praxismodul angeboten. In der Regel absolvieren Studierende sogar vorher schon erste Praktika, um ihre arbeitsmarktliche Anschlussfähigkeit zu testen.

Den Studierenden stehen an der LMU und am Institut verschiedene berufspraktische Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung, die ihnen die Möglichkeit geben, die vielfältigen beruflichen Einsatzbereiche am Arbeitsmarkt kennenzulernen und ihnen frühzeitig eine strukturierte Orientierung bieten. Das vom GSI angebotene Praxismodul mit seinem Begleitseminar zu Praktika sowie der Moodle-Kurs zu Praktika sind aufeinander abgestimmt und werden auf der Praktikumsseite der Institutshomepage von der Praktikumsbeauftragten betreut. Auch werden die punktuellen Angebote der Fachschaft des Departments unter den Studierenden beworben. Darüber hinaus werden die Studierenden des GSI regelmäßig über die Angebote des Career Service der LMU informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) befähigt die Studierenden, komplexe politikwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet und methodisch angemessen zu bearbeiten.

Der Studiengang ist nach den Angaben im Selbstbericht und in der Prüfungsordnung (§ 1) stärker forschungsorientiert. Den Studierenden wird ein Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten in zentralen Gegenstandsbereichen der Politikwissenschaft gegeben. Hierbei sollen normative, theoretische und empirische Perspektiven berücksichtigt werden. Der Wahlpflichtbereich des Studiengangs mit den drei Schwerpunktbereichen bildet die Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle am Department ab und integriert dabei den neuesten Stand der Forschung in den

Studiengang. Es wird auch eine vertiefte Ausbildung quantitativer und qualitativer Methoden angestrebt. Im Ergebnis sollen die Studierenden lernen, eigene Forschungsprojekte zu entwickeln und durchzuführen. Darüber hinaus sollen durch den Studiengang die im Bachelorstudium erworbenen Schlüsselqualifikationen vertieft und gefestigt werden.

In der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang werden die Ziele des Studiengangs unter § 1 u.a. wie folgt beschrieben: Der Studiengang „befähigt die Studierenden, komplexe politikwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet und methodisch angemessen zu bearbeiten. Dazu werden die Lerninhalte in drei Schwerpunktbereiche der Politikwissenschaft unterteilt:

1. Demokratieforschung und Governance; Ziel dieses Schwerpunktbereichs ist es, ein umfassendes Verständnis von Demokratie und ihrer theoretischen wie auch empirischen Analyse zu vermitteln;
2. Internationale Beziehungen und Europaforschung; dieser Schwerpunktbereich befasst sich mit den Strukturen, Institutionen, Akteuren sowie Problembereichen der politischen Entscheidungsfindung jenseits des Nationalstaats;
3. Public Policy und Public Administration; Ziel dieses Schwerpunktbereichs ist es, vertiefte Kenntnisse des Wandels moderner Staatlichkeit und der Bedingungen der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu vermitteln.“

Der Studiengang zeichnet sich nach Auskunft der Hochschule durch eine intensive Betreuung der Studierenden aus, da das Studium, abgesehen von einer Einführungsvorlesung zu den Methoden der Politikwissenschaft, in kleinen Seminarveranstaltungen mit 10 bis 30 Studierenden stattfindet. Durch bewusst differenzierte Zusammenstellung verschiedener Veranstaltungstypen und unterschiedlicher Prüfungsformen, die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegt sind, eignen sich die Studierenden Schlüsselqualifikationen an, welche sie sowohl in ihrer wissenschaftlichen Befähigung als auch in ihrer Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und in ihrer Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie bei der Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Mit zwei Double-Degree-Programme mit den Universitäten Stockholm und Barcelona gibt es innerhalb des Masterstudiengangs die Option, das Studium international auszurichten und vollständig in englischer Sprache zu studieren. Auch außerhalb von Double Degrees und Auslandsaufenthalten bietet das GSI seinen Studierenden Internationalität. Es bestehen nach den Angaben im Selbstbericht vielfältigen internationalen Kontakte zu renommierten Partneruniversitäten, es werden regelmäßig international anerkannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen und im Masterstudiengang wird ein großer Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.

Der Masterstudiengang sieht kein Pflichtpraktikum vor, aber auf Wunsch werden Praktikumsbefürwortungen ausgestellt, mit denen die Masterstudierenden des GSI bei vielen Arbeitgebern mit

Pflichtpraktikanten gleichgestellt werden. Die am GSI bestehende Anlaufstelle zur Praktikumssuche, -planung, und -betreuung kann auch von Masterstudierenden genutzt werden.

Ebenso wie der Bachelorstudiengang bildet der Masterstudiengang nicht für die Berufsfertigkeit in einer spezifischen beruflichen Position aus, sondern erstrebt die Berufsfähigkeit in vielen verschiedenen Einsatzgebieten und Berufsfeldern (s.o.). Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ bereitet darüber hinaus optimal auf spätere berufliche Tätigkeiten im Bereich der Forschung vor. Vor allem das Seminar „Ausgewählte Methoden der Politikwissenschaft“ (Modul P 5, zweites Fachsemester) und das Projektseminar „Politikwissenschaftliche Forschungsfragen“ (Modul P 6) leiten die Studierenden dazu an, sich mit aktuellen Forschungsfragen der Politikwissenschaft zu beschäftigen. An konkreten Beispielen üben sie hier, eigene Forschungsfragen zu formulieren, angemessene Forschungsdesigns zu entwerfen, die zu ihrer Umsetzung benötigten Texte, Dokumente und Daten zu erheben und auszuwerten sowie Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Masterarbeiten, die mit 1,3 oder besser benotet wurden, können in der Open-Access-Publikationsreihe des GSI für Politikwissenschaft „Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“ veröffentlicht werden. So können bereits Absolvierende eine Publikation vorweisen und somit einen ersten Schritt in den Forschungsbetrieb tun.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang sind im Selbstbericht, in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement klar herausgearbeitet und werden in den Modulhandbüchern für die Studierenden nachvollziehbar für die einzelnen Module spezifiziert.

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) setzt auf zuvor erworbene Methoden auf und vertieft die Methodenausbildung weiter, damit in den einzelnen Modulen komplexe politikwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet und mit einer breiten Palette an methodischen Kenntnissen eigenständig oder in Gruppen bearbeitet werden können. Hier wird das forschungsorientierte Design des Studiengangs deutlich und das Rüstzeug für eine spätere berufliche Einmündung in der Wissenschaft gelegt. Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind explizite Ziele des Studiengangs.

Neben der überwiegend in Englisch verfassten Fachlektüre werden zwei Double-Degree-Programme angeboten, die den Studierenden neben weiteren fachlichen Angeboten die Möglichkeit bieten, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen (siehe hierzu Abschnitt 2.2.1 und 2.8).

Der Masterstudiengang richtet sich – wie auch der Bachelorstudiengang – nicht direkt an einem Berufsfeld aus. Wie in den Sozialwissenschaften üblich, werden Kompetenzen vermittelt, die je nach Neigung eine breite Berufsperspektive ermöglichen. Praktika sind während des Studienverlaufs

nicht explizit vorgesehen. Das GSI unterstützt die Studierenden aber mit Bescheinigungen, damit sie auf der Suche nach einem Praktikum den Pflichtpraktikantinnen und Pflichtpraktikanten gleichgestellt sind.

Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

In den Nebenfachangeboten der Politikwissenschaft werden nach den Angaben im Selbstbericht die Grundlagen des politikwissenschaftlichen Studiengangs vermittelt.

Nach den Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung für das Studium des Fachs Politikwissenschaft als Nebenfach (§ 2) befähigt das Nebenfach Politikwissenschaft „die Studierenden, politikwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit angemessenen wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und ihre Implikationen zu beurteilen. Dabei werden die Lerninhalte der drei Teilgebiete der Politikwissenschaft in der vollen Breite des Faches vermittelt: 1. Politische Theorie, 2. Politische Systeme, 3. Internationale Beziehungen. Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen der drei Teilgebiete vermittelten Grundwissen sollen die Studierenden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an Einzelproblemen der Politikwissenschaft erweitern, um dadurch zum Transfer von bekannten auf unbekannte Probleme befähigt zu werden. Das Studium erstrebt Berufsfertigkeit in dem Sinne, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die Kenntnis von Schlüsselqualifikationen, wissenschaftlichen Methoden und durch ihr Vermögen zu Abstraktion, Konkretisierung und Transfer befähigt sind, in kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.“

Nach den Angaben im Selbstbericht wird anhand von schriftlichen Prüfungen die Fähigkeit der Studierenden trainiert, in einem Transformationsprozess das gelernte Wissen auf unbekannte Problemstellungen anzuwenden und zu übertragen. Zudem erhalten die Studierenden des Nebenfachs Politikwissenschaft mit 60 ECTS-Punkten bereits im zweiten Fachsemester das Handwerkszeug zum wissenschaftlichen Arbeiten und müssen dieses einsetzen. Im Nebenfach Politikwissenschaft mit 30 ECTS-Punkten werden vor allem die Grundlagen und Pflichtveranstaltungen aller Teilbereiche gelehrt. Das Ziel einer solchen Grundlagenvermittlung ist ein adäquater Überblick über das breite Feld der Politikwissenschaft, sowie die Vermittlung von Fähigkeiten des Wissenstransfers. Diese

Fähigkeiten sollen im besten Fall dann auch im Rahmen des jeweiligen Hauptfaches zum Einsatz kommen, sodass eine Interdisziplinarität ermöglicht wird.

Da Politik in fast allen Bereichen des alltäglichen Lebens eine Rolle spielt, können die Studierenden nach Auskunft der Hochschule auch von einem politikwissenschaftlichen Studium im Nebenfach stark profitieren. Journalistinnen und Journalisten mit einem politikwissenschaftlichen Grundlagenvverständnis etwa eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten der journalistischen Analyse. Ebenso profitieren Historikerinnen und Historiker von einem profunden politikwissenschaftlichen Wissen. Auch Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler sind oft gut beraten, ein geschultes Auge auf die politischen Geschehnisse zu werfen.

Nach den Angaben im Selbstbericht erlernen die Studierenden durch das Zusammenstellen des eigenen Studienplans und die selbstständige Studienorganisation zeitgleich ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Selbstorganisation. Die Vernetzung von Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen fördert die Teamfähigkeit innerhalb der Studierendenschaft. Um eine Diskussion zu ermöglichen, wird innerhalb der Übungen und Seminare die Bildung von Kleingruppen angestrebt, sodass die Diskussions- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt wird und die Studierenden ermutigt werden, in eine fachliche Diskussion zu gehen und ihre Standpunkte mit Hilfe sachlicher Argumente zu erläutern.

Auch die Nebenfach-Studierenden werden nach Auskunft der Hochschule ermutigt, sich aktiv in das Geschehen des Instituts einzubringen und durch die aktive Mitgliedschaft in der Fachschaft Verantwortung zu übernehmen sowie die Entwicklung des Instituts mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für das Nebenfach Politikwissenschaft sind im Selbstbericht, in der Prüfungs- und Studienordnung klar herausgearbeitet und werden in den Modulhandbüchern für die Studierenden nachvollziehbar für die einzelnen Module spezifiziert.

Wer Politikwissenschaft im Nebenfach studiert, erhält je nach Auswahl (30 oder 60 ECTS-Punkte) ein mehr oder weniger tiefer ausgeprägtes Überblickswissen zu den verschiedenen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen am GSI. Dieses soll in die jeweilige Hauptdisziplin transformiert und mit den im Nebenfach erworbenen Kompetenzen entsprechend angewendet werden. In vielen Berufsbildern (z. B. Ökonomeninnen und Ökonomen, Journalistinnen und Journalisten, Historikerinnen und Historiker) verhelfen diese politikwissenschaftlichen Grundlagen zu einem tieferen Verständnis der jeweiligen Sachverhalte, so dass dieses Angebot sehr zu begrüßen ist.

Der Teilstudiengang trägt im vollen Umfang dazu bei, die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BAYSTUDAKKVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BAYSTUDAKKVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das GSI folgt dem Modell der LMU, wonach Bachelorstudiengänge aus einem Hauptfach und einem Nebenfach bestehen können. So erbringen die Studierenden im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) 120 ECTS-Punkte im Hauptfach Politikwissenschaft sowie 60 ECTS-Punkte in einem Nebenfach. Für Studierende anderer Bachelor-Hauptfächer wird „Politikwissenschaft“ als Nebenfach mit entweder 60 oder 30 ECTS-Punkten angeboten. Die in Bachelorstudiengängen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt.

Nach den Angaben im Selbstbericht hat die LMU im Jahr 2012 die Evaluationsagentur Baden-Württemberg – evalag damit beauftragt, als Basis für alle Clusterakkreditierungsverfahren eine Systembewertung der Organisation von Lehre und Studium an der LMU vorzunehmen, in der das Modell der LMU hinsichtlich der Konzeption von Studiengängen mit Nebenfächern begutachtet worden ist. Die Systembewertung wurde 2013 erfolgreich abgeschlossen; die Gutachtergruppe maß der großen Anzahl an möglichen Fächerkombinationen und den damit einhergehenden beeindruckenden Spezialisierungsmöglichkeiten grundsätzlich herausragende Bedeutung innerhalb der deutschen Hochschullandschaft zu.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Die ersten drei Semester des Bachelorstudiums „Politikwissenschaft“ (B.A.) am GSI geben den Studierenden eine Einführung in die Teilgebiete des Studiengangs: Politische Theorie (P1), Politische Systeme (P2), Internationale Beziehungen (P6) sowie Methoden der Politikwissenschaft (P3-P5). Hierbei werden wichtige Grundbegriffe, Theorien und Grundlagen der jeweiligen Teildisziplin vermittelt und am Ende der jeweiligen Veranstaltung durch je eine Modulprüfung abgefragt. Darauf bauen die Module der Vertiefungsphase (Politische Theorie WP1, Politik in Europa WP2, Internationale Beziehungen WP 3) im vierten Semester und der Spezialisierungsphase (Politische Theorie WP4,

Politische Systeme WP5, Internationale Beziehungen und Europa WP 6) im fünften Semester auf, während derer bestimmter Fragestellungen einzelne Aspekte problemorientiert vertieft und analytische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Fragestellungen in den Wahlpflichtmodulen werden analysiert und bearbeitet, um auf die Kompetenzen der Abstraktions- und Transfermöglichkeit und der methodischen Problemlösungskompetenz zu trainieren. Den Abschluss des Studiums bilden das Projektmodul (P8) und die Erstellung einer Bachelorarbeit (P9).

Studierende im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) können nach Wahl des Praxismoduls WP 8 ein Praktikum als Wahlpflichtpraktikum einbringen. Dieses Praktikum soll laut der Prüfungs- und Studienordnung einen Umfang von mindestens 60 Tagen oder zweimal 30 Tagen haben und bei einer Firma, Institution oder Organisation absolviert werden. Es kann zudem auch im Ausland erbracht werden. Für das Wahlpflichtpraktikum können sich Studierende beurlauben lassen, sodass das Praxissemester nicht zur Regelstudienzeit zählt. So können auch Studierende, die ein längeres Praktikum während des Studiums absolvieren, trotz-dem ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen.

Auch bei Wahl des Forschungsmoduls WP 7 (und somit der Entscheidung gegen das Praxismodul WP 8) empfiehlt, unterstützt und befürwortet das GSI eindringlich, während des Studiums freiwillige fachnahe Praktika zu absolvieren, um Einblicke in mögliche Berufsfelder zu gewinnen und die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie selbständiges, konzeptionelles und methodisches Arbeiten, schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit zu vertiefen.

Zudem bietet das GSI Unterstützung bei der individuellen Praktikumsplanung, -suche, -vor- und -nachbereitung an. Im Zuge dessen wurde eine Anlaufstelle zur Praktikumsuche, -planung und -betreuung eingerichtet. Im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden werden unter anderem Bestätigungs- und Empfehlungsschreiben für potenzielle Praktikumsanbieter ausgestellt. Außerdem kann hier eine Sammlung von Erfahrungsberichten der Studierenden, die bereits ein Praktikum absolviert haben, eingesehen werden. So sollen die Bewerberinnen und Bewerber für Praktikumsplätze in ihrer Entscheidung, wo das Praktikum abgeleistet werden soll, unterstützt werden. Ein vom GSI für Politikwissenschaft veröffentlichter Praktikumsratgeber ist frei zugänglich. Hier finden die Studierenden zahlreiche Vorschläge zu Praktika in den unterschiedlichsten Bereichen, etwa in Internationalen Organisationen, Parlamenten, Verbänden und der Politikberatung, jeweils mit Links zu den entsprechenden Praktikumsanbietern. Darüber hinaus enthält der Ratgeber Tipps zu Finanzierungsmöglichkeiten und Bewerbungsstrategien. Zudem werden Praktikumsuchmaschinen und -vermittler für das In- und Ausland vorgestellt, sowie freie Praktikumsstellen auf der Institutsseite veröffentlicht.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass politische Entscheidungen eine Vielzahl von Lebensbereichen beeinflussen und umgekehrt von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden, die in den

Gegenstandsbereich anderer Wissenschaftsdisziplinen fallen. Das GSI wird nach eigenen Angaben dieser Interdisziplinarität gerecht, indem im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) aus unterschiedlichen Nebenfächern gewählt werden kann – mit dem Ziel, diese kontinuierlich zu ergänzen. Die breite Aufstellung soll den immer weiter steigenden Ansprüchen der Berufswelt aber auch den steigenden Interessen der Studierenden gerecht werden und ein möglichst breites Feld an Möglichkeiten abdecken.

Die Lehrmethoden am GSI werden (sofern keine prüfungsrechtlichen Einschränkungen bestehen) nach eigenen Angaben an die Kursinhalte angepasst. Vielfach kommen dabei auch innovative Lehrmethoden zum Einsatz. Mehrere Beispiele werden im Selbstbericht dazu genannt:

- Online-Kurs auf der Plattform Moodle im Rahmen des Pflichtmoduls P5 „Wissenschaftliches Arbeiten“ als Unterstützung und Anregung zur eigenständigen Arbeit neben den Seminaren zum wissenschaftlichen Arbeiten;
- „Flipped Classroom“, in dem an die Stelle des klassischen Referats von den Studierenden produzierte Podcasts treten, und die die anderen Kursteilnehmenden vor der jeweiligen Sitzung als Teil ihrer Vorbereitung anhören;
- Seminar „Debating Europe“, in dem verschiedene Debattierstile erlernt werden (British Parliamentary, Oxford, Tübinger Debattenstil, Wartburgformat, American Parliamentary), um kontroverse Themen europäischer Politik zu diskutieren.

Der Studiengang zeichnet sich nach Angaben im Selbstbericht auch durch die Gruppengrößen von vorlesungsbegleitenden Grundkursen, Übungen und Seminaren aus, die gezielt klein gehalten werden, um den Veranstaltungen einen Diskussionscharakter zu verleihen und den Studierenden die Möglichkeit größtmöglicher aktiver Teilnahme zu geben. Da das Studium, abgesehen von den Einführungsvorlesungen, vornehmlich in kleinen Seminarveranstaltungen stattfindet, ist eine intensive Betreuung der Studierenden möglich. Fremdsprachige Literatur, in der Regel in englischer Sprache, ist üblicherweise Teil einer jeden Lehrveranstaltung.

Zu den besonderen Lehr- und Lernmethoden des Studiengangs zählt auch das Programm National Model United Nations (NMUN). Hier lernen Studierende durch Simulationen die Struktur und Arbeitsweise der Vereinten Nationen sowie die Politik, Wirtschaft und Geschichte des zu vertretenden Landes aus nächster Perspektive kennen.

Insbesondere seit Ausbruch der Corona-Pandemie setzt das GSI nach eigenen Angaben verstärkt auf onlinegestützte Lehre. Für die Organisation wird hauptsächlich die Lernplattform Moodle genutzt; die Vorlesungen und Seminare werden größtenteils über den Videokonferenzdienst Zoom abgehalten und/oder auf dem Video-Management-System LMUcast aufgenommen und zur Verfügung gestellt, sodass sowohl synchrone als auch asynchrone Lehre in einem ausgewogenen Maß

angeboten werden kann. Einige Lehr- und Lernmethoden sollen hier auch nach der Wiederaufnahme des regulären Präsenz-Studienbetriebs weitergeführt werden.

In allen Teilbereichen des Studiengangs finden sich nach den Angaben im Selbstbericht Aspekte der Interdisziplinarität. Innerhalb der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Hauptfachs werden, insbesondere im Rahmen der Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule, Anschlüsse an ökonomische, ökologische, soziologische, historische, literaturwissenschaftliche, ethnologische, psychologische, kommunikationswissenschaftliche und philosophische Wissensbestände hergestellt, die einerseits Besonderheiten der politikwissenschaftlichen Perspektiven und Debatten, andererseits disziplinübergreifende Perspektiven und Debatten sichtbar machen sollen.

Die sozialwissenschaftliche Fakultät der LMU lädt darüber hinaus im Rahmen der Summer School zu einem interdisziplinären Austausch ein, um über ein bestimmtes Thema zu diskutieren. Die einwöchige Summer School bietet ein Forum, aktuelle Themen über die üblichen Fachgrenzen hinweg zu diskutieren und von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten. Sie setzt sich aus drei parallelen Kursen (Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie) und einem gemeinsamen Rahmenprogramm aus Vorträgen und Diskussionen zusammen. Bei einer erfolgreichen Teilnahme kann die Summer School im Rahmen des Hauptfachstudiums anerkannt werden.

Die Studierenden sind über die Fachschaft Politikwissenschaft in dem entscheidenden Gremium des GSI, dem Leitungskollegium, welches unter anderem über das Lehrangebot entscheidet, vertreten. Die Studierenden werden zudem durch Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat repräsentiert. Beide Gremien tagen mindestens zwei Mal im Semester und entscheiden über alle relevanten instituts- bzw. fakultätsinternen Änderungen.

Die Fachschaft des GSI ist in unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Instituts vertreten. Aktuell sind hier die Arbeitsgruppen „Kursbelegung“ und „Gute Lehre“ zu nennen. Hier sind sowohl, Studierende, als auch Dozierende und die Studiengangskoordination beteiligt, um in Zusammenarbeit bessere Bedingungen für alle zu schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem angebotenen Curriculum wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele sichergestellt. Das Studium ist klar strukturiert, das Modulangebot schlüssig und zeitgemäß, die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad sind passend.

Die Studierenden haben über die Wahl der zehn möglichen Nebenfächer zusätzlich die Chance, sich in einem Bereich besonders fortzubilden. Ab dem dritten Semester können sie zudem über Wahlpflichtmodule individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen und Methoden der Politikwissenschaft setzen. Das Angebot zur

Weiterbildung in der Forschung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr positiv hervorgehoben.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden im Studiengang moderne Lehrformate berücksichtigt. Die Studierenden werden nicht zuletzt über die gute Zusammenarbeit zwischen dem GSI und der Fachschaft in die Lehrplanung eingebunden. Aus dem Feedback der Studierenden werden auch regelmäßig Maßnahmen abgeleitet.

In Hinblick auf die Methodenausbildung äußerten die Studierenden im Gespräch mit dem Gutachtergremium der Wunsch, sich auch außercurricular mit der Statistik-Software angeleitet vertraut machen zu können. Ein entsprechender Workshop zu „R“ fand in der Vergangenheit bereits einmal statt. Auf den Vorschlag des Gutachtergremiums, dieses Angebot weiter auszubauen bzw. das Statistikprogramm „R“ (außercurricular) häufiger anzubieten (z.B. als Übung für interessierte Studierende), ging die Hochschule in ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht ein. Demnach sei das Statistikprogramm „R“ frei verfügbar und stehe somit auch allen Studierenden des GSI zur Verfügung. Derzeit werde am Department unter Berücksichtigung von Fragen nach der Finanzierung des hoch vergüteten externen Angebots eine Wiederholung der dreitägigen Veranstaltung „R für Politikwissenschaftler“ im Sommersemester 2022 erwogen. Diese Initiative wird vom Gutachtergremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Als Eingangsqualifikation sieht der Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtung Politikwissenschaft oder eines verwandten Faches vor. Dies ermöglicht in einem gewissen Rahmen heterogene Studierendengruppen.

Innerhalb des Masterstudiengangs gibt es im Wahlpflichtbereich drei Schwerpunktbereiche: „Demokratieforschung und Governance“, „Europaforschung und Internationale Beziehungen“ und „Public Policy und Public Administration“. Diese drei Schwerpunktbereiche gliedern die Inhalte des Studiums nicht entlang der klassischen Teilbereiche der Politikwissenschaft, sondern bilden größere Linien in den Forschungsschwerpunkten des GSI ab.

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) beginnt mit dem Pflichtmodul „Forschungslogik der Politikwissenschaft“ (P1), in dem weiterführende Kenntnisse für die Planung von Forschungsvorhaben und die qualitative und/oder quantitative Analyse empirischer Daten vermittelt werden. Im Pflichtbereich sind ferner die Basismodule „Demokratieforschung und Governance“ (P2),

„Internationale Beziehungen und Europaforschung“ (P3) und „Public Policy und Public Administration“ (P 4) (erstes Fachsemester) so konzipiert, dass sie den Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen und Debatten in zentralen Gegenstandsbereichen der Politikwissenschaft geben. Im Mittelpunkt stehen jene Forschungsgebiete, zu denen in den folgenden Semestern Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der drei Schwerpunktbereiche angeboten werden. In den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 6 (Vertiefungs- und Forschungsmodule „Demokratieforschung und Governance“, „Internationale Beziehungen und Europaforschung“ und „Public Policy und Public Administration“, Projektmodul) vertiefen die Studierenden ihr Wissen in den Schwerpunktbereichen, wobei es ihnen freisteht, sich auf zwei der drei Bereiche zu spezialisieren oder sich durch den Besuch von Modulen aus allen drei Bereichen breit aufzustellen. Parallel zu den inhaltlichen Modulen findet eine gründliche und vertiefte Methodenausbildung statt. In der Woche vor Studienbeginn wird zur Auffrischung ein freiwilliger „Intensivkurs Empirische Methoden der Politikwissenschaft“ angeboten. Im ersten Fachsemester ist dann eine Vorlesung zu Methoden vorgesehen, während im zweiten und dritten Semester im Seminar „Ausgewählte Methoden der Politikwissenschaft“ (Modul P 5) und im Projektseminar „Politikwissenschaftliche Forschungsfragen“ (Modul P 6) Inhalte und Methoden so integriert werden, dass sie zur eigenen Forschung hinführen.

Wie im Bachelorstudiengang werden nach Auskunft der Hochschule auch im Masterstudiengang eine Vielzahl unterschiedlicher und häufig innovativer Lehrmethoden angewandt. Die folgenden Lehrveranstaltungen werden als Beispiele genannt:

- Im Kurs „Politische Rhetorik. Zwischen demokratischer Aufklärung und populistischer Verführung“ (WiSe 2017/18) fand eine in den Seminarverlauf integrierte Fortbildung statt, in der die Studierenden mit Hilfe einer professionellen Trainerin lernten, sachlich und souverän auf diskriminierende Sprache und sogenannte „Stammtischparolen“ zu reagieren.
- In den Masterseminaren am Lehrstuhl für Politische Systeme und Europäische Integration werden den Studierenden umfangreiche und teils unveröffentlichte Datensätze zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe der Forschungsprozess erfahrbar gemacht wird, beispielsweise indem eigene Forschungsprojekte entwickelt oder Forschungsergebnisse reproduziert werden. Häufig kommen dabei auch neue Forschungsmethoden, z.B. aktuelle textanalytische Verfahren, zum Einsatz.
- Den Abschluss des Studiums bildet die Erstellung einer Masterarbeit, in der geprüft wird, ob die Studierenden ihr politikwissenschaftliches Wissen sowie die einschlägigen Fertigkeiten und Fähigkeiten auf hohem professionellem Niveau umsetzen können.

Im Studiengang besteht die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben (s.a. Abschnitt 2.8). In den Double-Degree-Programmen wird das erste von zwei Studienjahren regulär in Barcelona oder Stockholm verbracht. Gelegentlich nehmen am Double Degree Studierende teil, die

außergewöhnlich mobil sind und während des Masterstudiums nicht nur zwei, sondern drei Universitäten in verschiedenen Ländern besuchen. Double-Degree-Studierende können ihre Masterarbeiten durch Lehrende der Partneruniversitäten betreuen lassen, auch wenn sie das vierte Fachsemester in München verbringen. In solchen Fällen bestellt der Prüfungsausschuss des GSI die Kolleginnen und Kollegen der Partneruniversität zu Prüferinnen bzw. Prüfern im Abschlussmodul.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das angebotene Curriculum kann das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele auch vor dem Hintergrund der definierten Eingangsqualifikation gut sicherstellen. Die Studiengangsbezeichnung sowie der Abschlussgrad sind passend. Das Modulangebot ist schlüssig und zeitgemäß.

Das Angebot zweier Double Degrees ist als große Stärke des Angebots im Masterstudiengang zu konstatieren (siehe a. 2.8. Hochschulische Kooperationen).

Die Studierenden haben die Wahl zwischen den drei Schwerpunktbereichen „Demokratieforschung und Governance“, „Europaforschung und Internationale Beziehungen“ und „Public Policy und Public Administration“, was eine begrüßenswerte Spezialisierungsmöglichkeit darstellt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden moderne und innovative Lehrformen im Studiengang ausreichend berücksichtigt. Die Studierenden werden über die gute Zusammenarbeit zwischen GSI und Fachschaft in die Lehrplanung eingebunden, und aus dem Feedback werden regelmäßig Maßnahmen abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

Da die Nebenfachstudierenden im Gegensatz zu den Hauptfachstudierenden keine Vertiefungs- bzw. Spezialisierungsmodule besuchen, bieten die Module den Studierenden des Nebenfachangebots Politikwissenschaft mit 60 ECTS-Punkten in den Einführungsmodulen Politisches System Deutschlands, Politische Theorie und Internationale Beziehungen jeweils ein zusätzliches Tutorium an. Dort können die Studierenden tiefer in die Thematik gehen und das Wissen aus Vorlesung und Grundkurs erweitern und dieses Wissen auf noch unbekannte Problemstellungen im Rahmen des Tutoriums anwenden. Studierende des Nebenfachs Politikwissenschaft mit 30 ECTS-Punkten besuchen im Rahmen der Einführungsmodule die Vorlesungen und die zugehörigen Tutorien. So erhalten sie einen Überblick über alle relevanten Teilbereiche der Politikwissenschaft und Einblicke in die vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik. Studierende beider Nebenfächer besuchen

zudem die Vorlesung zu Methoden der Politikwissenschaft I, damit auch im Nebenfach eine methodische Grundausbildung gewährleistet ist.

Das Nebenfachangebot mit 30 ECTS-Punkten wurde eigens für die Hauptfächer „Geographie“ sowie „Statistik und Data Science“ eingeführt, da diese beiden Fächer ein Bachelor-Hauptfachangebot mit 150 ECTS-Punkten anbieten.

Die Studierenden folgender Studiengänge können das Nebenfach Politikwissenschaft mit 60 ECTS-Punkten wählen: „Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung“ (120 ECTS-Punkte), „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ (120 ECTS-Punkte), „Kommunikationswissenschaft“ (120 ECTS-Punkte), „Soziologie“ (120 ECTS-Punkte), „Informatik“ (120 ECTS-Punkte), „Geschichte“ (120 ECTS-Punkte) und „Philosophie“ (120 ECTS-Punkte).

Für das Studium der Politikwissenschaft ist nach den Angaben im Selbstbericht grundlegend eine Kultur der Diskussion und des fachbezogenen Meinungs austauschs zentral. Daher finden die Veranstaltungen (außer den Vorlesungen) in kleineren Gruppen statt, sodass konstruktive Debatten und Diskussionen möglich sind.

Praxisphasen sind im Rahmen der Nebenfachstudiengänge Politikwissenschaft nicht vorgesehen. Die Studierenden absolvieren in der Regel ein Praktikum im Rahmen ihres Hauptfaches. Das GSI unterstützt nach eigener Aussage aber jegliche Ambitionen, Praxiserfahrung zu sammeln, auch bei Nebenfachstudierenden. Sollten Studierende sich dafür entscheiden aus ihrem Nebenfach heraus ein Praktikum zu absolvieren, steht diesen Studierenden die gleiche Betreuung wie Studierenden im Hauptfach zur Verfügung.

Wie auch die Hauptfachstudierenden werden die Nebenfachstudierenden und ihre Interessen von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern der Fachschaft im Leitungskollegium des Instituts sowie im Fakultätsrat vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das angebotene Curriculum kann das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen. Das Modulangebot ist schlüssig und zeitgemäß.

Die Beschreibung der Lernziele in den Modulhandbüchern gibt den fachfremden Studierenden, die Politikwissenschaft im Nebenfach studieren, nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen guten Überblick und ermöglicht eine interessen geleitete Auswahl der zu besuchenden Module.

Die Studierenden erhalten über die Auswahl der im Nebenfach angebotenen Module einen guten Überblick über die relevanten Teilbereiche der Politikwissenschaft sowie eine solide methodische Grundausbildung.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden moderne Lehrformen berücksichtigt. Die Studierenden werden über die gute Zusammenarbeit zwischen GSI und Fachschaft in die Lehrplanung eingebunden, und aus dem Feedback werden regelmäßig Maßnahmen abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die LMU pflegt nach eigenen Angaben über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt. Die Kooperationen werden hauptsächlich über Erasmus+ und LMUexchange organisiert.

Mit dem europäischen Erasmus+-Programm können Studierende ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+-Partner-Universitäten der LMU (innerhalb und außerhalb Europas) verbringen. Die LMU ermutigt ihre Studierenden zudem dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, internationale Erfahrungen zu sammeln. 20 Universitätskooperationen und 200 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen.

Das GSI unterstützt Studierende im Incoming- und Outgoingbereich durch Informationsveranstaltungen und individuelle Auslandsstudienberatung, die von verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GSI auf Deutsch und Englisch angeboten werden. Eine Hilfskraft betreut internationale Incoming-Studierende während des gesamten Aufenthalts am GSI. Das GSI verfügt über einen Erasmus+-Programmbeauftragten, der gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter die Outgoing bzw. Incoming Students im Rahmen von Erasmus+ bzw. LMUexchange betreut. Zusätzlich haben Studierende über das Online-Portal „Moveon“ die Möglichkeit, Erfahrungsberichte von ehemaligen Erasmus- bzw. LMUexchange-Studierenden einzusehen. Allgemeine Informationen finden Studierende auf der Homepage des GSI. Das GSI verfügt im Bereich Erasmus+ derzeit über 19 bilaterale Kooperationen mit Universitäten in zwölf Ländern mit insgesamt 40 Austauschplätzen; im Bereich LMUexchange verfügt das GSI über neun bilaterale Kooperationen mit Universitäten in Russland, Ostasien, dem Nahen Osten, Australien sowie Nord- und Südamerika.

Die meisten Outgoing-Studierenden nutzen das Erasmus+-Angebot, wohingegen der größere Teil der Incoming-Students über das LMUexchange-Programm an das GSI kommt. Insgesamt ist, wie im Selbstbericht anhand statistischer Daten dargestellt, die Nachfrage unter den Studierenden hoch

und in der Tendenz steigend (Outgoing: über Erasmus 27 im Studienjahr 2017/18, 53 geplant für das Studienjahr 2021/22; über LMUexchange 8, geplant 10). Bei den dem Selbstbericht beigefügten Zahlen stellen sich die tatsächlichen Zahlen für die Jahre 2019/20 und 2020/21 sowohl zu den GSI-Studierenden im Auslandsaustausch als auch zu den Incoming-Studierenden deutlich niedriger dar als die geplanten Zahlen, was nach Auskunft der Hochschule der Corona-Pandemie zuzuschreiben ist (Incomings: über Erasmus 18 im Studienjahr 2017/18, 14 im Studienjahr 2020/21; über LMUexchange 32, geplant 3, wobei ergänzend angemerkt wird, dass bei den ‚realisierten Mobilitäten‘ nicht unterschieden wird, ob das Studium vom Heimatland aus oder tatsächlich in München stattfand).

Eine weitere Möglichkeit der Studierendenmobilität wird durch die Projektgruppe National Model United Nations (NMUN) ermöglicht. Einmal jährlich partizipieren ausgewählte Studierende an einer Exkursion nach New York City, um dort an der weltgrößten UN-Simulation teilzunehmen und Kontakte zu Diplomaten zu knüpfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Ein offizielles Mobilitätsfenster ist im Studienplan des Hauptfachs nicht vorgesehen, allerdings empfiehlt das GSI den Studierenden für einen Auslandsaufenthalt das fünfte und sechste Fachsemester. Das Institut geht bei der Anerkennung von Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt nach eigenen Angaben möglichst flexibel und adäquat vor. So wurden im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/2020 für 32 Hauptfachstudierende insgesamt 72 Leistungen anerkannt, die an anderen Universitäten im Ausland erworben wurden. Durch die vorherige Absprache und den regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und Studiengangskoordination während des Auslandssemesters können Anerkennungen frühzeitig besprochen und somit noch vor der Leistungserbringung festgelegt werden.

Weil zahlreichen Anerkennungen von Leistungen aus dem Auslandssemester möglich sind und den Studierenden die Option einer Beurlaubung offensteht, muss das Studium durch einen Auslandsaufenthalt nicht zwingend verlängert werden, sondern das Studium kann nach Angaben der Hochschule in der Regelstudienzeit fortgeführt und abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (B.A.) haben eine umfangreiche Auswahl an möglichen Partneruniversitäten für einen Erasmusaustausch. Dieser wird offensichtlich stark

nachgefragt und trifft auf große Zustimmung der betreffenden Studierenden. Die Vorbereitung und Organisation durch das GSI ist dabei sehr gut, Mobilitätsfenster werden empfohlen, und es stehen ausreichende Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Diese sind im Selbstbericht überzeugend und detailliert geschildert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Eignungssatzung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) sieht umfassende Regelungen für die Anerkennung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor, der an verschiedenen Hochschultypen im In- wie im Ausland erworben worden sein kann. Darüber hinaus wird mittlerweile darauf verzichtet, einen Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache zu verlangen, was die Mobilität ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich fördern kann und soll. So studieren in den Double-Degree-Programmen regelmäßig auch Studierende ohne Deutschkenntnisse.

Masterstudierende außerhalb der Double-Degree-Optionen (s. Kapitel 2.2.1 und 2.8) wählen für ihr Auslandssemester in der Regel das dritte Semester bzw. das zweite Studienjahr. Durch enge Abstimmung der Kurswahl mit der Studiengangskoordination können in der Regel die im Ausland erbrachten Leistungen umfänglich anerkannt werden (außer der Masterarbeit und dem Begleitmodul).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studierende des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) profitieren von der umfangreichen Auswahl an möglichen Partneruniversitäten für einen Erasmusaustausch. Dieser wird offensichtlich stark nachgefragt und trifft auf große Zustimmung der betreffenden Studierenden. Die Vorbereitung und Organisation durch das GSI ist dabei sehr gut, Mobilitätsfenster werden empfohlen, und es stehen ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung. Diese sind im Selbstbericht überzeugend und detailliert geschildert.

Das Gutachtergremium schlug im Rahmen der Begutachtung in Anbetracht des ausgezeichneten internationalen Profils des GSI und zur Weiterentwicklung des bereits jetzt sehr guten und umfassenden Angebots englischsprachiger Veranstaltungen vor, ein Anreizsystem durch die Universitätsleitung zu schaffen, mit dem über die zahlreichen bereits angebotenen englischsprachigen Seminare hinaus auch bisher noch nicht auf Englisch angebotene Themen/Module inkludiert werden können.

Mit einer solchen umfassenderen Sicherstellung von englischsprachigen Veranstaltungen – ohne diese für Lehrende und Studierende verpflichtend zu machen – könne den Incomings (Erasmus und Double Degree) ein noch attraktiveres Angebot gemacht werden, gleichzeitig können Studierenden in München weitere Möglichkeiten zur Internationalisierung ihres Studierenden-Profiles am GSI geboten werden.

In ihrer Stellungnahme zum Bericht geht die Hochschule angemessen auf diesen Punkt ein und berichtet, dass die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs, die in der Regel gerade auch von Incoming Students und Double-Degree-Studierenden besucht werden, also die Veranstaltungen des dritten und vierten Fachsemesters, bereits in großer Zahl auf Englisch angeboten werden. Im ersten Semester gibt es dagegen auch Pflichtmodule, deren Veranstaltungen bisher ausschließlich auf Deutsch angeboten wurden. In einem dieser Pflichtmodule, P 1 „Forschungslogik der Politikwissenschaft“, wurden im Wintersemester 2021/22 sowohl die Vorlesung „Weiterführung: Methoden der Politikwissenschaft“ als auch das begleitende Tutorium erstmals ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Dieser Versuch soll mit Blick auf die Notenverteilung sowie die Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden ausgewertet werden, bevor die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den kommenden Semestern getroffen wird. In dem ebenfalls für das erste Fachsemester vorgesehene Pflichtmodul P 2 „Demokratieforschung und Governance“ wird in deutscher Sprache gelehrt. Vor dem Hintergrund, dass zum einen ein großer Teil des ideengeschichtlichen Kanons im Original deutschsprachig ist und zum anderen die Veranstaltungen des ersten Fachsemesters ohnehin nicht für Austauschstudierende vorgesehen sind, soll dies beibehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch die Studierenden des Nebenfachs „Politikwissenschaft“ profitieren von der hervorragenden internationalen Vernetzung und Kompetenz des GSI und können Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das GSI verfügt derzeit über 9 Professuren, 57 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Plan- und Drittmittelstellen, 42 Hilfskräfte, 9 Sekretariate sowie 2 Verwaltungsstellen und 1 Geschäftszimmer/Sekretariat.

Am GSI bestehen derzeit neun ordentliche Professuren (7 W3, 2 W2) und das GSI wird im Sommersemester 2022 eine zusätzliche Juniorprofessur (W1) auf Zeit erhalten, sowie bereits zum Wintersemester 2021/2022 eine weitere W2-Professur, die als Vorgriffsprofessur konzipiert ist. Es handelt sich mithin um eine W2-Professur auf Zeit, die dadurch verstetigt wird, dass eine der bestehenden W2-Professuren dafür 2027 nicht nachbesetzt wird, äquivalent zu einer Denominationsänderung.

Neben der Professorenschaft und dem über Landesmittel beschäftigten wissenschaftlichen Personal übernehmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Drittmittelprojekten regelmäßig Lehrveranstaltungen.

Lehrbeauftragte am GSI sind formal mindestens mit einem Masterabschluss oder einem dem Master gleichgestellten Äquivalent qualifiziert (Mindestanforderung). Lehrbeauftragte, die im Masterstudienangang Veranstaltungen anbieten, müssen zusätzlich im Fach Politikwissenschaft oder einer äquivalenten Disziplin promoviert haben. Weiterhin gilt für alle Lehrbeauftragten, dass sie pro Semester maximal 9 SWS erbringen dürfen und ihren Hauptlebensunterhalt nicht über die Honorare aus den Lehraufträgen bestreiten. Zur Berufung neuer Professorinnen bzw. Professoren wendet das GSI die Richtlinien des Fakultätsrats an, um einen fairen Auswahlprozess zu ermöglichen. In den Richtlinien ist klar geregelt, welche Faktoren bei der Auswahl berücksichtigt werden sollen bzw. dürfen. Ebenso ist geregelt, wie das Verfahren dokumentiert werden muss, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten. Für weitere Informationen siehe das Merkblatt (Anhang 03) und die Hinweise zu den Entscheidungen des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Anhang 04).

Die LMU verfügt nach eigenen Angaben über ein breit gefächertes Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, das auch den Beschäftigten des GSI offen steht. Hierzu gehört u.a.:

- Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFIL – Professionell in der Lehre zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung.

- Die bayerischen Universitäten bieten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten auszeichnen zu lassen.
- Seit dem Wintersemester 2014/2015 gibt es die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben.
- Am GSI werden jährliche Mittelbau-Workshops angeboten, die bei den Mitarbeitenden guten Anklang finden. Bisherige Workshops fanden beispielsweise zu Themen wie “The Practical Relevance of Theory in Times of Societal Division” oder “The Politics of Publishing Politics: How to Get Your Research into Academic Journals for Political Science” statt.
- Der akademische Mittelbau des GSI konnte zudem eine beidseitig geförderte Kooperation mit dem Schreibzentrum der LMU München vereinbaren. Seit 2020 finden jährlich Workshops für DoktorandInnen und Postdoktorandinnen statt, bei denen sich diese stilistisch fortbilden können.
- Für Mitarbeitende, die sich in der Promotion befinden, steht zudem ein vielseitiges Beratungs- und Weiterbildungsangebot am GraduateCenter der LMU zur Verfügung, das von Promovierenden des GSI regelmäßig genutzt wird.
- Das Programm LMU-Mentoring hat zum Ziel, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen, die eine Professur anstreben, jedoch aufgrund verschiedenster Benachteiligungen (bspw. Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung) von spezieller Förderung profitieren.
- Im Programm Ment15 werden gezielt weibliche Studierende und Promovierende der Sozialwissenschaftlichen Fakultät gefördert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die durch das Referat strategisches Berichtswesen der LMU erstellte Kapazitätsberechnung benennt das verfügbare Deputat wie folgt:

Semesterwochenstunden (SWS) Lehrdeputat im Hauptfach: 265,79 (Wintersemester 2019/20), 285,11 (Wintersemester 2020/21), 291,38 (Wintersemester 2021/22). Das eingesetzte Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beläuft sich auf 64 SWS (WiSe 2019/20), 67 SWS (WiSe 20/21) und voraussichtlich 71 SWS (WiSe 2021/22) + 5 SWS zus. W2 + 5 SWS zus. W1. Im Studienjahr

2021/2022 beträgt der Gesamtumfang, die durch Professorinnen und Professoren erbracht werden, 162 SWS. Hier fließen nach den Angaben im Selbstbericht ca. 70 % des Gesamtdeputats der Professorinnen und Professoren in das Deputat ein.

Insgesamt hat das GSI in den vergangenen Semestern Lehraufträge im Umfang von 18 SWS (WiSe 2019/20), 4 SWS (SoSe 2020), 21 SWS (WiSe 20/21) vergeben. Im Wintersemester besteht nach den Angaben im Selbstbericht grundsätzlich mehr Bedarf an Lehraufträgen, da insbesondere die Studienanfängerinnen und Studienanfänger bedarfsgerecht empfangen und intensiv unterstützt werden sollen. Hierfür werden mehr Veranstaltungen gebraucht, um kleinere Gruppengrößen zu ermöglichen. Zudem hat die pandemische Situation zu einem verstärkten Einsatz von Lehraufträgen im Wintersemester 2020/2021 geführt, da Dozierende bspw. aufgrund von Fürsorgepflicht o.ä. weniger Deputat erbringen konnten und dies durch Lehraufträge kompensiert werden musste. Zeitgleich wurden aber mehr Veranstaltungen angeboten, um die Studierenden im ersten Fachsemester in dieser schwierigen Zeit aufzufangen und adäquat betreuen zu können.

Lehrbeauftragte werden u.a. in den Modulen „Das Politische System Deutschlands“ oder „Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft“ eingesetzt. Aber auch in den Spezialisierungsmodulen finden sich Lehraufträge, wobei vor allem im Modul „Spezialisierung Politische Systeme“ Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Hier werden beispielsweise Lehrbeauftragte aus Frankreich oder Israel eingeladen, um als Experten und Expertinnen für unterschiedliche Staaten zu den politischen Systemen dieser Staaten zu lehren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Mit insgesamt neun Professuren und einem entsprechenden Mittelbau (57 Personen) verfügt das Institut über eine hervorragende Personalausstattung für das Studienangebot, das in naher Zukunft mit einer W1-Professur und einer W2-Vorgriffprofessur weiter ausgebaut wird. Lehraufträge werden vergeben, um das curriculare Angebot zu ergänzen und wurden auch genutzt, um den erhöhten Betreuungsbedarf während der vergangenen Online-Semester abzufangen.

Für die Personalauswahl existieren klare Auswahlkriterien und Dokumentationspflichten. Der momentan noch deutlichen Unterrepräsentation von Frauen auf PostDoc- und Professorinnenebene soll unter anderem durch die Einbindung der Frauenbeauftragten in die Besetzung von PostDoc-Stellen und die Nutzung eines überarbeiteten Berufungsleitfadens in Zukunft stärker entgegengewirkt werden.

Den Professorinnen und Professoren sowie dem Mittelbau stehen umfangreiche institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, um die Qualität der Lehre weiter verbessern zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Alle Professorinnen und Professoren des GSI außer dem Inhaber der Professur Politische Bildung und Didaktik der Sozialkunde (Lehramt) lehren regelmäßig im Masterstudiengang. Die Deputatsstunden der Professorinnen und Professoren für den Masterstudiengang stellen sich für die vergangenen Semester wie folgt dar:

- Wintersemester 2019-20: 24 SWS (davon 2 SWS durch Vertretungsprofessur)
- Sommersemester 20: 12 SWS (keine Vertretungsprofessuren im Masterstudiengang)
- Wintersemester 2020-21: 24 SWS (davon 6 SWS durch Vertretungsprofessur)
- Sommersemester 2021: 16 SWS (davon 2 SWS durch Vertretungsprofessur)

Hinzu kommen die verpflichtenden Begleitseminare zu den Abschlussarbeiten, die überwiegend durch Professorinnen und Professoren gelehrt werden.

Lehrbeauftragte werden im Masterstudiengang nach Angaben der Hochschule nur selten eingesetzt. So gab es etwa im Sommersemester 2021 einen Lehrauftrag (2 SWS). Jedoch bieten regelmäßig Mitglieder des wissenschaftlichen Personals aus Drittmittelprojekten ohne Lehrverpflichtung Masterseminare zu ihrer aktuellen Forschung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Mit insgesamt neun Professuren und einem entsprechenden Mittelbau (57 Personen) verfügt das Institut über eine hervorragende Personalausstattung für das Studienangebot, das in naher Zukunft mit einer W1-Professur und einer W2-Vorgriffsprofessur weiter ausgebaut wird. Lehraufträge werden vergeben, um das curriculare Angebot zu ergänzen und wurden auch genutzt, um den erhöhten Betreuungsbedarf während der vergangenen Online-Semester abzufangen.

Für die Personalauswahl existieren klare Auswahlkriterien und Dokumentationspflichten. Der momentan noch deutlichen Unterrepräsentation von Frauen auf PostDoc- und Professorinnenebene soll unter anderem durch die Einbindung der Frauenbeauftragten in die Besetzung von PostDoc-Stellen und die Nutzung eines überarbeiteten Berufungsleitfadens in Zukunft stärker entgegen gewirkt werden.

Den Professorinnen und Professoren sowie dem Mittelbau stehen umfangreiche institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, um die Qualität der Lehre weiter verbessern zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Mit insgesamt neun Professuren und einem entsprechenden Mittelbau (57 Personen) verfügt das Institut über eine hervorragende Personalausstattung für das Studienangebot, das in naher Zukunft mit einer W1-Professur und einer W2-Vorgriffprofessur weiter ausgebaut wird. Lehraufträge werden vergeben, um das curriculare Angebot zu ergänzen und wurden auch genutzt, um den erhöhten Betreuungsbedarf während der vergangenen Online-Semester abzufangen.

Für die Personalauswahl existieren klare Auswahlkriterien und Dokumentationspflichten. Der momentan noch deutlichen Unterrepräsentation von Frauen auf PostDoc- und Professorinnenebene soll unter anderem durch die Einbindung der Frauenbeauftragten in die Besetzung von PostDoc-Stellen und die Nutzung eines überarbeiteten Berufungsleitfadens in Zukunft stärker entgegengewirkt werden.

Den Professorinnen und Professoren sowie dem Mittelbau stehen umfangreiche institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, um die Qualität der Lehre weiter verbessern zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BAYSTUDAKKVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die Ressourcen für alle (Teil-) Studiengänge gleichermaßen zur Verfügung stehen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In der Geschäftsstelle des GSI sind in den Bereichen Institutsverwaltung sowie Studiengangskoordination mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die teilweise dem wissenschaftlichen und teilweise dem nicht-wissenschaftlichen Personal angehören. Im GSI stehen auch Seminarräume und Hörsäle zur Verfügung. Alle Räume wurden 2020 mit einem Beamer neu ausgestattet. Das Gebäude verfügt über eigene CIP-Pool-Räume mit entsprechender Ausstattung (Hard- und Software), die primär zur Methodenausbildung genutzt werden. Im Geschäftszimmer kann Hardware (Notebooks, Beamer etc.) ausgeliehen werden.

Alle drei Ebenen des Institutsgebäudes und somit auch die Hörsäle, Seminarräume, Toiletten, Bibliothek und Cafeteria sind über einen Aufzug barrierefrei erreichbar, außerdem ist in zwei Hörsälen eine Audioanlage für Hörbehinderte installiert und für studentische Eltern gibt es einen Wickelraum. Der Zugang zum WLAN ist für alle Studierende und Beschäftigte des GSI über das Münchner Wissenschaftsnetz des Leibniz-Rechenzentrums sowie über das weltweite Wissenschaftsnetz eduroam gewährleistet.

Die Fachbibliothek Englischer Garten befindet sich am GSI. Es handelt sich um die gemeinsame Bibliothek des GSI, des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, des Instituts für Informatik, des Japan-Zentrums, des Instituts für Ethnologie, des Centrums für Informations- und Sprachverarbeitung sowie des Lehrstuhls für Biomolekulare Optik.

Für den Bereich Politikwissenschaft ist ein Online-Zugriff auf die vollständigen Inhalte mehrerer hundert Fachzeitschriften möglich. Neben dem Leseraum bietet die Fachbibliothek den Nutzerinnen und Nutzern außerdem Gruppenarbeitsräume, einen Buchscanner sowie Kopiergeräte.

Zusätzlich verfügt das am GSI angesiedelte „Voegelin-Zentrum für Politik, Kultur und Religion“ über das Eric-Voegelin-Archiv, das eine große Sammlung von sonst nur schwer zugänglichem Material von und über den Politikwissenschaftler Eric Voegelin umfasst.

Das GSI verfügt neben Landes- und Ausbaumitteln über Studienzuschussmittel. Neben der Förderung von Exkursionen (Fachschaftsexkursionen zur politischen Bildung, Model-UN-Exkursionen, Exkursionen im Bereich politische Bildung und Didaktik der Sozialkunde) profitieren Studierende von den Mitteln durch verbesserte Ausstattung der Institutsräumlichkeiten sowie die Teil-Finanzierung eines studentischen Forschungsjournals (YJEA).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das GSI ist infrastrukturell gut aufgestellt und verfügt über genügend und gut ausgestattete Lehrräume. Die Studierenden haben einen sehr umfangreichen Zugang zu elektronischen Publikationen

des Fachgebiets. Verlängerte Öffnungszeiten der Bibliothek werden vom GSI mitfinanziert. Während der Corona-Pandemie wurden die Lehrveranstaltungen via Moodle in das Intranet verlegt. Die Lehrsäle sind weiterhin mit der Technik zur Aufzeichnung ausgestattet, so dass weiterhin einzelne Veranstaltungen auch online angeboten werden können. Neue Interaktionsformate wie „Flipped Classroom“ haben sich bei Lehrenden und Studierenden bewährt und sollen in geeigneter Weise beibehalten werden. Das GSI finanziert eine 0,25-Stelle für die EDV für IT-Support sowie mehrere studentische Hilfskräfte in diesem Bereich.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der Ausschreibung einer W1-Professur für Computational Social Sciences vertraut das Gutachtergremium darauf, dass die Personalkapazitäten für die EDV am GSI regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit geprüft werden. Nach eigenen Aussagen des GSI wird angestrebt, diese Ausstattung mindestens zu behalten.

Der Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist angemessen ausgestattet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-) Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 BAYSTUDAKKVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Es gibt am GSI nach Angaben im Selbstbericht zwei Prüfungszeiträume im Jahr, wobei die Klausuren jeweils in der letzten Vorlesungswoche eines Semesters stattfinden. Der Zeitraum für schriftliche Arbeiten beginnt mit dem Ende der Vorlesungszeit und endet Mitte/Ende März bzw. Mitte/Ende September. Wiederholungsklausuren für am Prüfungstermin erkrankte oder durchgefallene Studierende werden in der Regel Ende März (WiSe) bzw. Ende September (SoSe) angeboten. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegt. Prüfungsformen, die von der Prüfungs- und Studienordnung abweichen, erfordern eine Zustimmung des Prüfungsausschusses des Instituts. Die Studiengangskoordination informiert die Dozierenden vor Semesterstart über die Anforderungen an die Modulprüfung und steht den Dozierenden im laufenden Semester für prüfungsrechtliche Fragen zur Verfügung. Damit wird die Einhaltung der prüfungsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Alle Studierenden, die im Rahmen eines Moduls ECTS-Punkte erwerben, sind verpflichtet, sich ordnungs- und fristgemäß zur Prüfung anzumelden. Der Prüfungsan- und abmeldezeitraum liegt in der Regel in der 7./8. Vorlesungswoche.

Die meisten Module der vorliegenden Studienangebote bestehen jeweils aus zwei thematisch aufeinander bezogenen Veranstaltungen. In den beiden Veranstaltungen werden unterschiedliche

Vertiefungen vorgenommen und unterschiedliche Kompetenzen vermittelt. Um den Erwerb der Kompetenzen überprüfen zu können, bedarf es nach Angaben der Hochschule verschiedener Prüfungsformen. Die gängigsten Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Referate und Klausuren. Der Arbeitsmarkt verlangt von Absolventinnen und Absolventen der Politikwissenschaft, Sachverhalte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form prägnant darstellen zu können. Diese Kompetenzen werden am GSI gelehrt, eingeübt und geprüft.

In den Modulhandbüchern der Studiengänge werden nach Angaben der Hochschule alle Prüfungsanforderungen dargestellt. Daneben gibt es auf der Website des GSI detaillierte Informationen zu Prüfungsanforderungen. Prüfungstermine werden zu Vorlesungsbeginn von den Lehrenden bekannt gegeben. Die individuellen Erwartungen und Bewertungskriterien der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer werden in der Regel mit dem Seminarplan zu Semesterbeginn bekannt gegeben oder in Einzelfällen während des Semesterverlaufs mit den Studierenden besprochen. Für nicht bestandene Prüfungen ist eine Einsicht auf Wunsch der Studierenden möglich. Eine Zweitkorrektur ist im Falle einer nicht bestandenen Prüfung grundsätzlich vorgesehen.

Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Der Prüfungsausschuss des GSI hat das operative Geschäft von Anerkennungen und Anrechnungen an die Studiengangskoordination delegiert. In unklaren Fällen konsultiert die Studiengangskoordination den Prüfungsausschuss, die zuständigen Fachvertreterinnen oder Fachvertreter werden gegebenenfalls ebenfalls hinzugezogen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

In den Pflichtmodulen werden vornehmlich Klausuren geschrieben. Diese Klausuren bestehen in der Regel aus Essayfragen, wobei Wissensfragen auch mit Hilfe von Multiple-Choice-Aufgaben gestellt werden können. Primär geht es jedoch nach Auskunft der Hochschule darum, die Studierenden mithilfe von Wissens- sowie Transferfragen zur Reflexion über das Gelernte anzuregen. Die Studierenden müssen in kurzer Zeit das Gelernte auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Im Pflichtmodul P5 „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden die Studierenden mit dem Handwerkszeug des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht; bei der Modulprüfung handelt es sich um eine Hausarbeit.

Ab dem vierten Fachsemester bestehen die Modulprüfungen aus zwei Teilleistungen, so schreiben die Studierenden Hausarbeiten und halten Referate. Dies soll die Studierenden auf die Abschlussarbeit im sechsten Fachsemester und das Halten des Referats zur Abschlussarbeit vorbereiten. Nach Angaben der Hochschule sind beide Teilleistungen inhaltlich aufeinander bezogen. Ausnahme hier ist das Praxismodul, das als Prüfungsform einen Praktikumsbericht vorsieht. Für das

erfolgreiche Bestehen einer Modulprüfung ist jeweils das Bestehen beider Teilleistungen erforderlich. Sollte eine Teilleistung nicht bestanden werden, kann zum nächstmöglichen regulären Termin das Modul wiederholt und nur die noch offene Teilleistung erbracht werden. Die Studiengangskoordination verrechnet die Modulnote nach Erbringung der fehlenden Teilleistung und verbucht diese als Modulnote.

Die Studierenden haben laut Prüfungs- und Studienordnung einen Wiederholungsversuch zu einem beliebigen Zeitpunkt. Zudem kommt gemäß § 11 Abs. 6 der Prüfungs- und Studienordnung ein freier Prüfungsversuch und eine damit einhergehende Notenverbesserung hinzu.

Die Module bestehen aus zwei thematisch aufeinander bezogenen Veranstaltungen. In den Einführungsmodulen schreiben die Studierenden eine Klausur als Modulprüfung, welche beide Veranstaltungen thematisch abfragt. Im höheren Fachsemester belegen die Studierenden beispielsweise zwei aus drei Spezialisierungsmodulen. Diese Module bestehen jeweils aus einer inhaltlichen Übung und einem Seminar „Forschungsdesign“. Die Studierenden erbringen das Referat im Rahmen der inhaltlichen Übungen und schreiben im Seminar eine thematisch an die Übung angelehnte Hausarbeit.

Ausnahmen von diesem Prüfungsschema bilden die Module im sechsten Fachsemester. Im Rahmen des Projektmoduls wird ein Referat zur Abschlussarbeit gehalten; die schriftliche Abschlussarbeit selbst wird im Modul P 9 geschrieben.

Die Studierenden wählen zwischen WP 7 und WP 8. Im Forschungsmodul WP 7 absolvieren die Studierenden ein vertiefendes Hauptseminar und müssen ein Referat und eine Hausarbeit erbringen. Im Praxismodul absolvieren die Studierenden ein 60-tägiges Praktikum und schreiben im Rahmen der Begleitübung einen Praktikumsbericht.

Alle Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls können von den Studierenden im Rahmen der Regelstudienzeit zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt absolviert werden.

Jedes Modul hat eine – teilweise aus Teilleistungen bestehende – Modulprüfung. Da die Module – außer P8 und P9 – keine Zulassungsvoraussetzungen haben, müssen alle Module separat betrachtet und geprüft werden. Kombinationsprüfungen sind nicht vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen im vorliegenden Studiengang sind klar auf die Überprüfung der im Modulkatalog definierten Kompetenzziele ausgerichtet, wobei in den ersten Semestern insbesondere Klausuren, im fortgeschrittenen Studium Hausarbeiten und Referate vorgesehen sind. Das GSI wendet dabei weiterhin ein System der Teilprüfungsleistungen an. Dies wird nachvollziehbar damit begründet, dass im fortgeschrittenen Bachelorstudium im Modul je zwei inhaltlich aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen mit den Teilprüfungsleistungen Hausarbeit und Referat unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden.

Wiederholungsregeln sind in angemessenem Umfang verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Nach den Angaben im Selbstbericht erwerben die Studierenden durch den bewussten Einsatz unterschiedlichster Prüfungsformen während ihres Studiums Schlüsselkompetenzen. Durch den wiederkehrenden Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen (Klausur, Referat, Hausarbeit, Übungsmappen) vertiefen die Studierenden beim Besuch der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch wiederholtes Einüben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich.

Im Masterstudiengang wird in Modul P 1 („Forschungslogik der Politikwissenschaft“) eine Klausur geschrieben. In den weiteren drei Pflichtmodulen des ersten Fachsemesters sind die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Referat oder Übungsmappe möglich, wobei die Lehrenden der drei Module sich nach eigenen Angaben immer dahingehend absprechen, dass unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

In den Wahlpflichtmodulen des Masterstudiengangs, die jeweils aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen, bestehen die Modulprüfungen aus zwei Teilleistungen: die Studierenden schreiben Hausarbeiten und halten Referate. Die Studierenden erbringen in einer der Lehrveranstaltungen das Referat und in der anderen die Hausarbeit. Durch den Einsatz dieser aus Sicht der Hochschule komplementären Prüfungsformen in den beiden Teilleistungen üben die Studierenden sowohl Qualifikationen im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich ein. Im Master-Abschlussmodul besuchen die Studierenden neben der Masterarbeit auch ein begleitendes Seminar, in dem sie ihr Masterarbeitsprojekt in einem Referat präsentieren. Alle studienbegleitenden Prüfungen werden benotet und fließen, gewichtet nach ECTS-Punkten, in die Abschlussnote ein.

Die Studierenden haben laut Prüfungs- und Studienordnung einen Wiederholungsversuch zu einem beliebigen Zeitpunkt. Zudem kommt gemäß § 11 Abs. 6 ein freier Prüfungsversuch und eine damit einhergehende Möglichkeit zur Notenverbesserung hinzu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen sind klar auf die Überprüfung der im Modulkatalog definierten Kompetenzziele ausgerichtet, es wird durch Absprachen zwischen den Lehrenden zudem darauf geachtet, dass in jedem Semester unterschiedliche Prüfungsformen angeboten werden, um auch verschiedene Kompetenzen abprüfen zu können.

Wiederholungsregeln sind in angemessenem Umfang verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

Im Nebenfach Politikwissenschaft werden durch unterschiedliche Prüfungsformen unterschiedliche Ziele verfolgt. Während die Prüfungsform Klausur auf die Wissensvermittlung und die Anwendung von Wissen auf unbekannte Problemstellungen abzielt, sollen in den Pflichtmodulen die Fähigkeiten, eine Fragestellung politikwissenschaftlich und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Standards analysieren, die relevanten Informationen recherchieren und das Ergebnis verschriftlichen zu können, trainiert werden. Neben dem Aspekt der Wissenschaftlichkeit soll die Selbstständigkeit der Studierenden gefördert werden, indem die Studierenden eigenständige Recherchearbeit leisten und eigene Schlüsse aus neuen Erkenntnissen gewinnen.

Die Einführungsmodule werden in den Nebenfachangeboten anhand einer Klausur geprüft. Diese Klausuren bestehen in der Regel aus Essayfragen und einem Anteil an Multiple-Choice-Fragen, sodass sowohl Wissensfragen als auch Transferfragen zum Bestehen der Prüfung beantwortet werden müssen. Dies soll die Fähigkeit stärken, Gelerntes auf Unbekanntes zu übertragen und so auch neuen Problemen mit gelerntem Handwerkszeug zu begegnen und diese zu lösen.

Studierende des Nebenfachangebots mit 60 ECTS-Punkten schreiben im Rahmen des Studiums zudem zwei Hausarbeiten (Module P 3 und P 5) und erbringen ein Referat (Modul P 5). Im Rahmen beider Module werden die schriftliche Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten der Studierenden geprüft.

Die Studierenden im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten besuchen im Modul P 4 zwei Vorlesungen. Im Rahmen einer Übungsaufgabe sollen die Studierenden sowohl das Gelernte aus der Vorlesung zu Methoden der Politikwissenschaft I als auch aus der inhaltlichen Vorlesung zur Vertiefung Politik in Europa eine Prüfung ablegen.

Die Module sind voneinander unabhängig und haben keine Zulassungsvoraussetzungen, daher sind alle Module im Rahmen der Modulprüfungen als abgeschlossene Einheiten zu betrachten. Modulteilprüfungen sind in den Nebenfachstudienangeboten Politikwissenschaft nicht vorgesehen.

Die Studierenden haben im Nebenfachangebot ebenfalls die Möglichkeit eine Modulprüfung einmalig zu einem beliebigen Termin zu wiederholen und haben laut § 11 Abs. 5 der Prüfungs- und Studienordnung einen freien Prüfungsversuch, welcher den Studierenden die Möglichkeit einer einmaligen Notenverbesserung gewährt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen sind klar auf die Überprüfung der im Modulkatalog definierten Kompetenzziele ausgerichtet.

Wiederholungsregeln sind in angemessenem Umfang verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Angaben im Selbstbericht gewährleistet die Studiengangskoordination in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss und den Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) einen reibungslosen Studienbetrieb. Sie steht den Studierenden für Fragen rund um das Studium zur Verfügung und verweist sie, wenn nötig, an die richtigen Anlaufstellen für spezifische Themen. Bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen übernimmt die Studiengangskoordination die fachliche Überprüfung der Modellierung der Prüfungs- und Studienordnung sowie die Erstellung der erforderlichen Informationen über den Studiengang für Studierende und für Prüferinnen und Prüfer. Im laufenden Studienbetrieb koordiniert und organisiert die Studiengangskoordination das überschneidungsfreie Angebot aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Den Studierenden werden verschiedene Möglichkeiten geboten, sich über das Studium sowohl währenddessen als auch im Vorfeld zu informieren. Dazu zählen die Informationsflyer für Studieninteressierte wie auch der Facebook-Auftritt und die Website des Instituts. Auf der Website findet sich zudem eine Rubrik mit „Frequently Asked Questions“ sowohl für Studieninteressierte als auch für Studierende. Studieninteressierte für den Bachelorstudiengang können sich über das Studienorientierungsverfahren (Online Self Assessment, kurz: OSA) einen Eindruck davon verschaffen, ob der Studiengang ihren Vorstellungen entspricht. Für den Masterstudiengang findet eine bis zwei Wochen vor Bewerbungsschluss ein Informationsabend statt.

Auf der Homepage des GSI ist zudem ein Informationsfilm zum Bachelorstudiengang zu finden sowie Vorstellungsvideos der Lehrstühle, über die sich zukünftige Studierende einen Eindruck vom Studium am GSI und den einzelnen Fachbereichen verschaffen können.

Vor und zu Beginn des Studiums findet eine Reihe von Informations- und Einführungsveranstaltungen statt, wie beispielsweise der LMU-weite Campustag (Tag der offenen Tür), die Informationsveranstaltungen der Studiengangskoordination für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelor- und im Masterstudiengang zu Beginn des Wintersemesters oder die „Ersti-Woche“ der

Fachschaft. Für Studierende im ersten Semester werden seit dem Wintersemester 2020/21 fachübergreifende Tutorien angeboten, die den Studieneinstieg und erste Kontakte trotz des coronabedingten Fehlens von Präsenzlehre ermöglichen sollen. Diese Tutorien haben sich nach Angaben der Hochschule bewährt und sollen künftig regulär, auch nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts, angeboten werden.

Während des Studiums werden die Studierenden über mehrere Kanäle über aktuelle Informationen und Neuigkeiten informiert. Über Rundmails des Prüfungsamtes und einen Moodle-Kurs („Studi-Moodle“) erhalten sie wichtige Ankündigungen, wie z.B. zu geplanten Veranstaltungen oder wichtigen Fristen. Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Studiengangskoordination und der Fachschaft dient der internen Informationspolitik.

Neben der Studiengangskoordination stehen am GSI weitere Beratungsstellen zur Verfügung. Dazu zählen die Hilfskräfte der Koordination (Studienbüro), die Fachstudienberatung, die Auslandsberatung und die Praktikumsberatung. Auch hilft die Fachschaft bei Problemen und Fragen weiter. Von Seiten der Fakultät und der LMU bestehen zusätzlich Beratungsangebote durch das Prüfungsamt und die allgemeine Studienberatung.

Klausuren finden in der Regel in der letzten Sitzung der entsprechenden Veranstaltung statt. Die Zeitschienen für Pflichtveranstaltungen und somit auch die Prüfungstermine sind im Vorfeld mit den Kooperationsfächern abgesprochen, sodass es im Semester keine Überschneidungen gibt. Sollte es doch zu einer Überschneidung von Haupt- und Nebenfachprüfungen kommen, haben die Studierenden die Möglichkeit, von der Prüfung zurückzutreten und an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen.

Die Prüfungs- und Studienordnung gibt vor, dass Studierende im Bachelorstudium pro Semester 30 ECTS-Punkte erbringen müssen – 18 im Hauptfach und 12 im Nebenfach. Die Module und die Studienpläne sind nach Angaben der Hochschule so gestaltet, dass der Arbeitsaufwand diese Werte nicht überschreitet. Der Arbeitsaufwand wird in den Lehrevaluationen erhoben (s. Musterevaluationsbogen in den Anlagen zum Selbstbericht der Hochschule).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

Den Studierenden im Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) stehen zehn verschiedene Nebenfächer zur Auswahl. Die meisten Nebenfachangebote können nach Angaben der Hochschule überschneidungsfrei studiert werden, einzelne Ausnahmen werden auf der Website des GSI gekennzeichnet. Das Studienangebot von Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs, die nur im

Jahresturnus angeboten werden, wird entsprechend geplant und überschneidungsfrei koordiniert. Die diesbezügliche Koordination erfolgt mindestens ein halbes Jahr im Voraus und semesterweise über eine Koordinationstabelle und den direkten Austausch der Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren der beteiligten Fächer. Pflichtvorlesungen und weitere Veranstaltungen, die nur einmal jährlich angeboten werden, werden immer im gleichen, zwischen den Fächern abgesprochenen Zeitslot angeboten, sodass es zu keiner Überschneidung kommen kann.

Nach Fachsemestern aufgeschlüsselt ergibt sich nach Auskunft der Hochschule eine annähernde Gleichverteilung der Prüfungsbelastung für Studierende: Im ersten und zweiten Fachsemester sind jeweils zwei Klausuren und im zweiten Fachsemester zusätzlich eine Hausarbeit vorgesehen. Im dritten Fachsemester sind zwei Klausuren vorgesehen, im vierten und fünften Fachsemester sind jeweils zwei Hausarbeiten und zwei Referate zu leisten. Im sechsten Fachsemester sind ein Wahlpflichtmodul mit entweder einem Praktikumsbericht oder einer Hausarbeit und einem Referat sowie die Bachelorarbeit und die Vorstellung der Bachelorarbeit in einem Referat vorgesehen.

Im Wintersemester 2020/21 wurden zusätzliche Tutorien für Erstsemester-Studierende eingerichtet, die von Masterstudierenden betreut werden. Diese Tutorien fanden bis Dezember 2020 in Präsenz statt und zielten darauf ab, in einem ansonsten online stattfindenden Semester den Studieneinstieg zu erleichtern und den Austausch zwischen den Studienanfängerinnen und -anfängern außerhalb regulärer Lehrveranstaltungen zu fördern. Dieses Projekt soll nach Angaben der Hochschule auch nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht weitergeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des vorliegenden Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das GSI achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und weist die Studierenden, in Fällen, in denen die Überschneidungsfreiheit mit dem Nebenfach nicht gewährleistet werden kann, proaktiv darauf hin.

Die Prüfungsbelastung und Anzahl an Prüfungen pro Semester ist angemessen, und der Workload wird angemessen mittels Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Besonders positiv ist die bei den Online-Gesprächen erwähnte Bereitschaft herauszustellen, in Zukunft noch mehr Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen und digital verfügbar zu machen. Im Studierendengespräch wurde dies ausdrücklich gewünscht, um das Studium noch flexibler zu gestalten.

Die Vergabe von Abschlussarbeiten wird am GSI zentral organisiert; diese werden für einen festgelegten Zeitraum vergeben. Da dies in der Regel in den letzten Wochen eines Semesters geschieht, vollenden einige Studierende zeitgleich noch andere Studienleistungen. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden wurde als Grund für die zentrale Vergabe der ansonsten hohe Bearbeitungsaufwand im Prüfungsamt genannt, welcher bei einer individuellen Vergabe von

Abschlussarbeiten über das gesamte Semester entstehen würde. Nach Feedback der Studierenden hat man das Verfahren aber zuletzt angepasst und mehr Planungssicherheit für die Studierenden geschaffen.

Die befragten Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut beraten und begleitet und zeigen sich allgemein sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

In den Lehrbereichskommissionen wird nach Angaben im Selbstbericht darauf geachtet, dass sich die Veranstaltungen eines Jahrgangs möglichst wenig überschneiden, damit die Studierenden eine breite Wahlfreiheit haben.

Die Prüfungen sind möglichst gleichmäßig über die Semester verteilt. Im ersten Semester müssen die Studierenden in der Regel zwei Klausuren, ein Referat und eine Übungsmappe erbringen. Im zweiten und dritten Semester sind jeweils zwei Hausarbeiten, zwei Referate und eine weitere Prüfung vorgesehen. Im vierten Semester sind die Masterarbeit und ein Referat im Begleitseminar zur Masterarbeit vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

Die Prüfungsbelastung und Anzahl an Prüfungen pro Semester ist angemessen und der Workload wird angemessen mittels Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Besonders positiv ist die Bereitschaft herauszustellen, in Zukunft noch mehr Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen und digital verfügbar zu machen. Im Studierendengespräch wurde dies ausdrücklich gewünscht, um das Studium noch flexibler zu gestalten.

Die Vergabe von Abschlussarbeiten wird am GSI zentral organisiert; diese werden für einen festgelegten Zeitraum vergeben. Da dies in der Regel in den letzten Wochen eines Semesters geschieht, vollenden einige Studierende zeitgleich noch andere Studienleistungen. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden wurde als Grund für die zentrale Vergabe der ansonsten hohe Bearbeitungsaufwand im Prüfungsamt genannt, welcher bei einer individuellen Vergabe von Abschlussarbeiten über das gesamte Semester entstehen würde. Nach Feedback der Studierenden hat man das Verfahren aber zuletzt angepasst und mehr Planungssicherheit für die Studierenden geschaffen.

Die befragten Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut beraten und begleitet und zeigen sich allgemein sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

Die Pflichtveranstaltungen für die Nebenfachangebote finden nach Angaben der Hochschule jedes Semester zum selben Termin statt, um Überschneidungsfreiheit mit den jeweiligen Hauptfächern zu gewährleisten. Jegliche Änderung in der Lage der Pflichtveranstaltungen eines Hauptfachs bzw. eines Nebenfachangebots wird zwischen den Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren abgesprochen.

Es ergibt sich nach Angaben der Hochschule eine Gleichverteilung der Prüfungsbelastung für Studierende über die ersten fünf Fachsemester, in denen das Nebenfachstudium erfolgt. Studierende im Nebenfachangebot mit 60 ECTS-Punkten haben einen kontinuierlichen Workload von 12 ECTS-Punkten, Studierende im Nebenfachangebot mit 30 ECTS-Punkten einen gleichbleibenden Workload von 6 ECTS-Punkten pro Semester.

Studierende im Nebenfachangebot mit 60 ECTS-Punkten erbringen im ersten, zweiten, dritten und fünften Fachsemester je eine Klausur. Im zweiten Fachsemester erbringen sie zusätzlich eine Hausarbeit und im fünften Semester besteht die Modulprüfung aus einer Hausarbeit und einem Referat. Studierende im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten erbringen jedes Semester eine Klausur. Ausnahme ist hier das Modul P 4, in dem die Studierenden eine Übungsaufgabe oder ein Referat erbringen. Der Arbeitsaufwand, der sich aus Präsenzzeiten und Selbststudium errechnet, liegt im Nebenfachangebot mit 60 ECTS-Punkten bei etwa 15 Stunden pro Woche, im Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten bei ca. 7,5 Stunden pro Woche.

Auch in den Nebenfachangeboten sind die Studienpläne als Richtlinie zu verstehen, da es keine Teilnahmevoraussetzungen für die einzelnen Module gibt. Daher können die Studierenden ihren Studienplan individuell gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das GSI achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und weist die Studierenden, in Fällen, in denen die Überschneidungsfreiheit mit dem Nebenfach nicht gewährleistet werden kann, proaktiv darauf hin.

Die Prüfungsbelastung und Anzahl an Prüfungen pro Semester ist angemessen und der Workload wird angemessen mittels Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

Besonders positiv ist die Bereitschaft herauszustellen, in Zukunft noch mehr Lehrveranstaltungen aufzuzeichnen und digital verfügbar zu machen. Im Studierendengespräch wurde dies ausdrücklich gewünscht, um das Studium noch flexibler zu gestalten.

Die befragten Studierenden fühlen sich an der Hochschule gut beraten und begleitet und zeigen sich allgemein sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BAYSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 BAYSTUDAKKVO](#)): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BAYSTUDAKKVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da der Ansatz, aktuelle fachliche und wissenschaftliche Ansätze in die Lehre zu integrieren, für alle (Teil-) Studiengänge gleichermaßen umgesetzt wird.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht wird das Lehrprogramm am GSI semesterweise neu angepasst. Die Lehrenden bieten im Pflicht- und Wahlpflichtbereich konkrete Lehrveranstaltungen an (Seminare, Übungen, Vorlesungen), die ihren eigenen Forschungsschwerpunkten folgen und somit aktuelle wissenschaftlichen Entwicklungen reflektieren. Über diese Angebote beraten Lehrende und Studiengangskoordination jedes Semester in den sogenannten Lehrbereichskommissionen. Am GSI gibt es vier Lehrbereichskommissionen (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen und Methodenlehre), diese sind mit den Modulbeauftragten und den zuständigen Lehrstuhlinhaberinnen bzw. Lehrstuhlinhabern des Instituts sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lehrstühle besetzt. Die Lehrbereichskommissionen ordnen die angebotenen Lehrveranstaltungen einzelnen Modulen zu. Dies erlaubt es, thematische, theoretische und auch methodische Anpassungen vorzunehmen, ohne die Struktur der Studiengänge verändern zu müssen.

Die Lehrenden lassen ihre eigene Forschung in ihre Lehrveranstaltungen einfließen. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt, wie aktuelle Forschungsthemen und -fragen Eingang in die Lehre am GSI finden.

- Am Lehrstuhl für Empirische Politikforschung gehen Forschungsergebnisse aus Studien zur Wahl- und Surveyforschung, zu Rüstung und Konflikt sowie zu diversen Aspekten der Energie- und Klimaforschung ein. Methodisch arbeitet das Team schwerpunktmäßig im Bereich der Experimentalanalyse, Netzwerkanalyse, von Discrete-Choice-Modellen und dynamischen Modellen, u.a. in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Statistik. Die Feststellung der Stimmigkeit erfolgt durch Veröffentlichungen in ranghohen Journals – auch unter Beteiligung von Studierenden.
- Am Lehrstuhl für Politische Systeme und Europäische Integration finden aktuell beispielsweise Kurse zur EU-Kohäsionspolitik, Repräsentation und Parteienwettbewerb in Mehrebenensystemen oder politischen Konfliktlinien statt. Selbst in die Grundkurse findet so die Forschung der Lehrenden, beispielsweise zum Erstarren der AfD, Eingang.
- Die Lehrenden der Professur Vergleich politischer Systeme: Ostmitteleuropa und Eurasien konzipieren Lehrveranstaltungen zu ihren jeweiligen Forschungsschwerpunkten, aktuell zum tschechischen Parteiensystem, dem politischen System Russlands oder zu sozialen Bewegungen in Belarus.
- Am Lehrstuhl für Empirische Theorien der Politik werden unter anderem Kurse zu den Forschungsschwerpunkten Politikimplementierung und Politikwandel angeboten. Zudem werden regelmäßig Seminare im Forschungsmodul für Studierende angeboten, wodurch diese verstärkt Einblicke in den Forschungsprozess bekommen.
- Das Lehrprogramm am Lehrstuhl für Politische Theorie umfasst facettenreiche Forschungsschwerpunkte wie Propaganda und Politik, politische Rhetorik, politikwissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten an die Systemtheorie, oder Theorien der Moderne. Ein weiterer Schwerpunkt in Forschung und Lehre ist die Beschäftigung mit Populismus, welche vor allem im Drittmittelprojekt „Antipopulismus: Wissenstransfer und Handlungsstrategien in der politischen Bildungsarbeit“ stattfindet.
- Am Lehrstuhl für Global Governance and Public Policy wurden in den vergangenen Semestern Veranstaltungen zur Anpassung internationaler Institutionen an die sich verändernden internationalen Machtverhältnisse angeboten. Der derzeitige Lehrstuhlinhaber hat zudem im vergangenen Semester ein Master-Seminar zu seiner Forschung zu „Indirect Governance“ (u.a. Orchestration, Delegation) angeboten. Dabei wurden die Studierenden dazu angehalten, sich mit dieser Forschung kritisch auseinanderzusetzen, um Ansätze einer eigenen Forschungsagenda zu entwickeln.

- Beispielhaft für das Lehrkonzept des Forschungsbereiches Internationale Beziehungen ist ein Forschungsprojekt zu den politischen Grundlagen technologischer Innovationen im Bereich von Cybersicherheit, welches den Grundstein für einen Bachelor-Kurs zu den jüngsten Entwicklungen in diesem Politikfeld bildete. Generell lernen die Studierenden beim gemeinsamen Schreiben sowie im Rahmen von Begutachtungsverfahren, wie politikwissenschaftliche Forschung tatsächlich funktioniert. Dieser Ansatz hat schon zu einer Vielzahl an Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften geführt, die aus studentischen Abschlussarbeiten hervorgingen.
- Auch am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft ermöglicht die Einbindung empirischer Ergebnisse aus aktuellen Forschungsprojekten es den Studierenden, einen konkreten Einblick in die Forschungsarbeit zu erlangen. So konnten in zahlreichen Kursen des Lehrstuhls auch hochrangige, nationale sowie internationale Gäste als Referentinnen bzw. Referenten gewonnen werden, so auch unter anderem im Seminar „Geschlechter(un)gleichheit in der Politik“ oder in der Vorlesung zum Politischen System der EU.

Zusätzlich sind zwei Forschungszentren der LMU eng in die Arbeit des GSI eingebunden:

- Das Centrum für Angewandte Politikforschung (C.A.P.) wurde als Dach praxisorientierter Drittmittelforschung 1995 am Lehrstuhl für Politische Systeme und Europäische Einigung des GSI gegründet. Insbesondere mit seinen forschungsbasierten Angeboten in der politischen Bildung erbringt das C.A.P. wichtige Transferleistungen. Das C.A.P. ist dem GSI angegliedert.
- Im Rahmen des LMUinnovativ-Konzepts wurde an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der LMU das Munich Center on Governance, Communication, Public Policy and Law (MCG) eingerichtet. Diese interdisziplinäre Einrichtung hat den Anspruch, mit ihrer Forschung im Bereich „Governance in modernen Gesellschaften“ zu einem besseren Verständnis der verschiedenen existierenden Governance-Arrangements beizutragen. Das MCG ist dem GSI angegliedert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausführungen der Hochschule zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge und zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist ausreichend detailliert und rundum überzeugend. Es wird u.a. ausgeführt, wie und in welchen thematischen Bereich die einzelnen Lehrstühle bzw. Center die von ihnen verantworteten Lehrgebiete organisieren, um Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen zu lassen. Als Stärke des Instituts bzw. der (Teil-) Studiengänge sind sowohl die Breite der dadurch erreichten politikwissenschaftlichen Lehre als auch die spannenden, aktuellen, aus der Forschung resultierenden Spezialisierungen hervorzuheben. Mit diesem

Vorgehen wird der nationale und internationale politikwissenschaftliche Diskurs aufgegriffen und didaktisch vermittelt und vertieft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-)Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU nach eigenen Angaben an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen und diese Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, nutzt das GSI Lehrbelastungsanalysen. Damit werden die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern gemessen, sodass sie verglichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen koordiniert werden können.

Das Lehrprogramm wird zu jedem Semester innerhalb einer Lehrbereichskommission fachlich-inhaltlich kontrolliert. Das Lehrprogramm selbst wird im Leitungskollegium, bestehend aus allen Professorinnen und Professoren sowie Vertreterinnen und Vertretern von Fachschaft (beratend), der Frauenbeauftragten und dem Mittelbau, beschlossen.

Abweichungen in der Prüfungsanforderung jeglicher Art bedürfen einer Zustimmung des Prüfungsausschusses. Weitere Aufgaben des Prüfungsausschusses sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Regelmäßige Treffen zwischen dem Prüfungsausschuss und der Studiengangs-koordination sollen ein möglichst reibungsloses Studium für die Studierenden ermöglichen und etwaige Missstände sowie Komplikationen aus dem Weg räumen.

Zudem gibt es für den Bachelor- und den Masterstudiengang jeweils eine(n) professorale(n) Studiengangsbeauftragte(n). Diese bzw. dieser entscheidet im Sinne des Studiengangs über teilbereich-übergreifende Aspekte der Studiengänge.

Es werden nach Auskunft der Hochschule flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium erhält die LMU aus Befragungen von Absolventinnen und Absolventen.

Im Rahmen der Pflicht-Lehrevaluation werden jedes Semester alle im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Lehrveranstaltungen über das Evaluationsprogramm EvaSys evaluiert. Über die Ergebnisse berichtet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan regelmäßig im Fakultätsrat. Die Evaluierungsergebnisse der vergangenen fünf Semester können nach Auskunft der Hochschule folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die durchschnittliche Rücklaufquote der Lehrevaluation in Seminaren liegt bei 28,4 % und damit etwas höher als bei Vorlesungen (27,2 %). Erwartungsgemäß werden die Seminare mit einer Durchschnittsnote von 1,77 auch besser bewertet als die Vorlesungen mit 2,02.

Durchschnittswerte Wintersemester 18/19, 19/20, 20/21:

- Rücklaufquote (Seminare): 31,3 %; Rücklaufquoten (Vorlesungen): 30 %
- Note Seminare: 1,74; Note Vorlesungen: 2,0

Durchschnittswerte Sommersemester 19, 20:

- Rücklaufquote (Seminare): 24 %; Rücklaufquoten (Vorlesungen): 23 %
- Note Seminare: 1,81; Note Vorlesungen: 2,1

Das Gesamtergebnis der Lehrevaluationen wird auf der Website der Sozialwissenschaftlichen Fakultät veröffentlicht.

Das GSI hat im Jahr 2021 mit dem Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.) erneut am CHE-Ranking teilgenommen. Kritikpunkte aus der Studierendenbefragung des Rankings wurden im Leitungskollegium diskutiert. Aufgrund der Kritik am Kursbelegungsverfahren wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretungen von Mittelbau, Professorenschaft und Fachschaft sowie der Studiengangskoordination besteht. Diese Arbeitsgruppe hat das Kursbelegungsverfahren des GSI reformiert und angepasst. Die Befragung und das Ergebnis für Studierende im Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) steht noch aus.

Die Fachschaft hat zudem eine Befragung innerhalb der Studierendenschaft durchgeführt. Die darin genannten Kritikpunkte wurden ebenfalls im Leitungskollegium besprochen. Eine eigens hierfür zusammengestellte Arbeitsgruppe, bestehend aus Studierenden und Dozierenden, wird sich in regelmäßigen Treffen beraten und das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre erweitern.

Zur formellen Interessenvertretung der Studierenden wählen die Studierenden zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter. Diese repräsentieren die GSI-Studierenden im Leitungskollegium bzw. im Fakultätsrat und haben ein Mitspracherecht bei der Vergabe der Studienzuschussmittel, welche dem Institut für die Qualität der Lehre und Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung stehen.

Die Fakultät plant eine Studiengangsevaluation über das Evaluationsprogramm EvaSys, in der jedes Semester der gesamte Studiengang von den Studierenden (veranstaltungsübergreifend) evaluiert

werden soll. Der Fragenkatalog des GSI hierfür ist bereits erstellt. Diese Befragung wurde allerdings aufgrund der Pandemie noch nicht durchgeführt, da die aktuelle Lage nicht repräsentativ für die allgemeine Studiensituation ist. Geplant ist, dass die Ergebnisse der Studiengangsevaluation in aufbereiteter (und anonymisierter) Form an die verantwortlichen Lehrpersonen des jeweiligen Instituts weitergegeben werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Seit der Erstakkreditierung wurde nach den Angaben im Selbstbericht die Stärkung der Methoden- ausbildung im Bachelorstudiengang erweitert und zu der Pflichtvorlesung und -übung werden dazugehörige Tutorien angeboten. Diese sind in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen, sondern stellen ein freiwilliges Angebot des GSI dar und werden sehr gut angenommen. Die Tutorien finden in kleineren Gruppen meist in den CIP-Räumen des Gebäudes statt und sind daher sehr praxisbezogen. Studierende können dort das theoretisch erlernte Wissen wiederholen und den qualifizierten Tutorinnen und Tutoren Fragen außerhalb des großen Vorlesungssaals stellen.

Auf Anregung des Gutachtergremiums der Erstakkreditierung wurde darüber hinaus das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs angepasst. Die Qualifikationsziele wurden dabei ausführlicher gefasst und der Bereich „Politische Ökonomie“ explizit in Modul WP 5 verortet. Dadurch wurde die Möglichkeit für Studierende, sich über ihre individuelle Studienplanung zu informieren, verbessert.

Darüber hinaus konnte ein erheblicher Anstieg an englischsprachigen Veranstaltungen verzeichnet werden. Während im Wintersemester 2017/18 nur 10,15 % der Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten wurden, waren es bereits im Wintersemester 2019/2020 19,27 % aller Veranstaltungen. Insbesondere durch die zunehmende Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals steigt die Anzahl englischsprachiger Veranstaltungen. So kann auch im Wintersemester 2021/22 voraussichtlich mit 22,61 % der Veranstaltungen im Bachelorstudiengang auf Englisch gerechnet werden. Der Anstieg an englischsprachigen Veranstaltungen und die Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals bereitet die Studierenden auf eine Karriere auch außerhalb des deutschsprachigen Raums vor und erhöht die Chancen der Studierenden auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das GSI verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über ein umfassendes System zum Monitoring und zur Nachjustierung des Studienprogramms. Alle Lehrveranstaltungen werden

evaluiert und in angemessener Form diskutiert und veröffentlicht. Eine Absolventenbefragung wird dieses System in Zukunft noch ergänzen.

Die Fachschaft und die Studierenden sind eng in das Monitoring und die Weiterentwicklung eingebunden, und ihre Vorschläge werden aktiv aufgenommen und umgesetzt. Dadurch konnte etwa eine Verbesserung des Systems zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erreicht werden, auch wenn hier bestimmte Limitationen bestehen bleiben, die auf die begrenzte Funktionalität der universitätsweit verwendeten Software zurückzuführen sind. Das Gutachtergremium regt an, die im Rahmen des Monitorings deutlich gewordenen Defizite im Bereich der Anmeldesoftware schnellstmöglich zu beheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang wurde kürzlich reformiert; die neue Prüfungs- und Studienordnung ist seit Wintersemester 2020/21 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Der Zuschnitt der drei Schwerpunktbereiche wurde besser an die bestehenden Forschungslinien des GSI angepasst. Konkret wurde das Thema Governance von Schwerpunktbereich 3 nach Schwerpunktbereich 1 verschoben. Somit heißt der erste Schwerpunktbereich „Demokratieforschung und Governance“ (alt: „Theorie und Empirie demokratischer Politik“), der dritte Schwerpunktbereich heißt „Public Policy und Public Administration“ (alt: „Governance und Public Policy“). Der zweite Schwerpunktbereich „Internationale Beziehungen und Europaforschung“ wurde inhaltlich nicht verändert.
- Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Wahlpflichtbereich wurden flexibilisiert. Während die Studierenden nach der alten Prüfungsordnung im dritten Semester nur Wahlpflichtveranstaltungen aus einem Schwerpunkt besuchen durften, den sie bereits im zweiten Semester besucht haben, wählen sie nun ohne Beschränkungen Veranstaltungen aus zwei von drei Schwerpunkten.
- Gleichzeitig ist die Zuordnung der Veranstaltungen zu Modulen im dritten Semester weniger kleinteilig. Die angebotenen Veranstaltungen wurden nach der alten Prüfungsordnung auf sechs Module aufgeteilt, nach der neuen Prüfungsordnung werden sie nur noch auf drei Module verteilt.

Für Details zur Reform des Masterstudiengangs sind in den Anlagen zum Selbstbericht beschrieben. Zudem wurden nach Angaben der Hochschule auf Anregung des Gutachtergremiums der Erstakkreditierung im Modulhandbuch des Masterstudiengangs die Qualifikationsziele ausführlicher gefasst und hinsichtlich der Angabe von Kompetenzzielen überarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zusätzlich zu den für den Bachelorstudiengang ausgeführten Punkten ist beim Masterstudiengang die Reorganisation hin zu einer klaren Ausrichtung auf die Forschungslinien des GSI zu betonen, die Forschung und Lehre noch enger verzahnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie zu dem Bachelorstudiengang ausgeführt, verfügt das GSI über ein umfassendes System zum Monitoring und zur Nachjustierung des Studienprogramms. Alle Lehrveranstaltungen werden evaluiert und in angemessener Form diskutiert und veröffentlicht. Eine Absolventenbefragung wird dieses System in Zukunft noch ergänzen.

Die Fachschaft und die Studierenden sind eng in das Monitoring und die Weiterentwicklung eingebunden, und ihre Vorschläge werden aktiv aufgenommen und umgesetzt. Dadurch konnte etwa eine Verbesserung des Systems zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erreicht werden, auch wenn hier bestimmte Limitationen bestehen bleiben, die auf die begrenzte Funktionalität der universitätsweit verwendeten Software zurückzuführen sind. Das Gutachtergremium regt an, die im Rahmen des Monitorings deutlich gewordenen Defizite im Bereich der Anmeldesoftware schnellstmöglich zu beheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BAYSTUDAKKVO](#))

Das Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die kriterienbezogenen Institutionen, Maßnahmen und Prozesse in allen (Teil-) Studiengänge gleichermaßen zur Anwendung kommen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultätsfrauenbeauftragten und ihre Stellvertretungen stehen nach Auskunft der Hochschule dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen in diesem Rahmen an der LMU und der Fakultät bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote, stellen in Gremien wie z. B. Berufungskommissionen die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. So besteht in einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde ein Beratungsangebot zu Themen wie z.B. Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der vorliegenden Studienangebote sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie auch für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung.

Im Sinne eines konsequenten Diversity-Managements hat die LMU nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren zusätzliche Strukturen geschaffen und ihr Engagement im Bereich der Gleichstellung nochmals verstärkt. Seit dem 01.10.2013 besitzt das Thema Diversity durch ein entsprechendes Vizepräsidentenamt für den Bereich zusätzliche Sichtbarkeit. Im Jahr 2021 wurde der bundesweite Diversity-Tag am 18. Mai zum Anlass für einen „Diversity-Monat“ an der LMU genommen, in dem die Universität unter dem Motto „WeCare@LMU“ mittels zahlreicher Vorträge, Workshops, Schnupperkurse und Videos sowie Aktionen der Beratungsstellen der LMU das Bewusstsein für eine gesundheitsfördernde Umgebung schärfte.

Die LMU hat im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und wurde im Jahr 2019 zum vierten Mal mit dem vom Bundesfamilien- und vom Bundesforschungsministerium geförderten „Total Equality Prädikat“ sowie erstmals mit dem Zusatzprädikat „Diversity“ ausgezeichnet. Außerdem wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und für die Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Nicht zuletzt ist die LMU seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer

Plattform des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät verfügt neben der Frauenbeauftragten der LMU über eine eigene bzw. einen eigenen Frauenbeauftragte(n), genauso wie die ihr zugehörigen Institute. Für das GSI ist diese Position aktuell doppelt besetzt. Die Frauenbeauftragten der Institute für Politikwissenschaft, Soziologie und Kommunikationswissenschaft arbeiten zusammen und verabschieden einen gemeinsamen Gleichstellungsplan, der regelmäßig aktualisiert wird. Im Gleichstellungsplan wird über Fortschritte und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit informiert. Wichtige Punkte sind dabei Maßnahmen in Bezug auf die Stellenstruktur, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Förderung der Gendersensibilität u.a. bei Lehrenden. Laut Angaben im Gleichstellungsplan wurden im Bereich Stellenstruktur bereits Fortschritte bei der Besetzung von Hilfskräften und Promovierenden erzielt. Da insbesondere bei den Postdocs und auf professoraler Ebene weiter ein Ungleichgewicht herrscht, wurden hierfür weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Einbeziehung der Frauenbeauftragten bei der Besetzung von Postdoc-Stellen und ein fakultätsweiter Berufungsleitfaden, verabschiedet. Um den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere für Frauen zu erleichtern, bietet die sozialwissenschaftliche Fakultät das Förderprogramm Ment15 an, bei dem Masterstudentinnen und Doktorandinnen von persönlichen Mentorinnen und Mentoren bei Fragen der Karriereplanung und sonstigen Anliegen unterstützt werden. Überdies wird daran gearbeitet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angestellte des GSI zu verbessern, zum Beispiel durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten bzw. -bedingungen.

Der Gleichstellungspreis der sozialwissenschaftlichen Fakultät, der jährlich vergeben wird und mit 1.000 Euro dotiert ist, ist eine fakultätseigene Initiative, die auf das Anliegen der Gleichstellung aufmerksam machen soll und besonders gute Forschung in diesem Bereich fördert.

Für Studierende bieten die Frauenbeauftragten der LMU neben dem allgemeinen Beratungsangebot mehrere Möglichkeiten, Kompetenzen in den Bereichen Gender und Diversity zu erlangen. Darunter fallen beispielsweise die Genderkompetenzkurse im Programm LMU-Plus oder das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz. Wollen. Wissen. Können“, welches analog auch von Lehrenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erlangt werden kann. Diese Maßnahmen dienen der Förderung von Gendersensibilität und der Sichtbarkeit von Diversitätsanliegen, um ein diskriminierungsfreies Hochschulmiteinander zu fördern.

Auch die Fachschaft des GSI beteiligt sich an der Umsetzung dieses Ziels, zum Beispiel durch ihren Arbeitskreis Diversity. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Themen Vielfalt, Inklusion und Diskriminierung und dient als Anlaufstelle für Studierende. Die Dozierenden werden zudem jedes Semester ermutigt, Themen bzgl. Gender und Diversity in ihre Lehrveranstaltungen aufzunehmen und zu melden. Diese werden dann in einem Spezialvorlesungsverzeichnis gesondert geführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LMU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch vor dem Hintergrund der Online-Gespräche auch auf der Ebene des Bachelor- und Masterstudienganges umgesetzt werden.

Der Gleichstellungsplan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät von Januar 2021 weist auf die Unterrepräsentation von Frauen im Postdoc- und professoralen Bereich hin. Im Gespräch mit der Institutsleitung wurde erläutert, dass man dies im Blick habe und versuche, u.a. mit Neuberufungen ein Gleichgewicht herzustellen. Insgesamt überzeugt der Gleichstellungsplan der Fakultät durch seine Reflexion und vorgeschlagenen Maßnahmen vollends und ist in der Lage, die Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungs- und Studienordnungen hinreichend verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle (Teil-Studiengänge) erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 BAYSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 BAYSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BAYSTUDAKKVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Das Kriterium ist nur für den Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) einschlägig.

Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

Im Rahmen des Masterstudiengangs bestehen zwei Double-Degree-Optionen: Mit der Universität Pompeu Fabra (UPF), Barcelona und der Universität Stockholm (SU). Die Studierenden verbringen jeweils das erste Masterstudienjahr an der Partneruniversität und das zweite Jahr am GSI. Alle beteiligten Universitäten erkennen die jeweils an der anderen Universität erbrachten Leistungen an, sodass die Studierenden jeweils zwei Masterabschlüsse erwerben. Die Anerkennung ist in detaillierten Tabellen geregelt, die auf den Infoseiten zu den Double-Degree-Optionen den Studierenden zur Verfügung stehen und in den Anlagen zum Selbstbericht dokumentiert sind. Es handelt sich nicht um eigenständige Studiengänge, sondern um Optionen innerhalb des Masterstudiengangs bzw. der kooperierenden Studiengänge in Barcelona und Stockholm. Studierende müssen daher zunächst zu den regulären Masterstudiengängen zugelassen sein, um dann zu einer Double-Degree-Option zugelassen zu werden. Programmverantwortlicher von Seiten der LMU ist ein Mitglied des Professorens; das operative Geschäft übernimmt die Studiengangskoordination. Es besteht enger Austausch sowohl mit den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen an den Partneruniversitäten als auch mit den Studierenden.

Das Double-Degree-Programm mit Stockholm wird durch den DAAD gefördert. Fünf Studierende der LMU in jeder Kohorte erhalten für die zehn Monate in Stockholm Vollstipendien, eine Versicherungspauschale und einen Reisekostenzuschuss. Derzeit läuft die zweite Förderphase (2020-2022). Eine zweiter Folgeantrag (Förderzeitraum 2022-2026) ist aktuell in Arbeit.

Die Kooperationsverträge mit der UPF und der SU sind dem Selbstbericht im Anhang beigelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art und Umfang der hochschulischen Kooperationen sind ausreichend und überzeugend beschrieben. Auch die Qualitätssicherung ist durch die Studiengangskordinatorin und das professorale Leistungsmitglied überzeugend gewährleistet. Die Partneruniversitäten Stockholm und Barcelona (Pompeu Fabra) haben beide einen sehr guten wissenschaftlichen Ruf im Bereich der Politikwissenschaft und bieten interessante Ergänzungen zum Studium in München. Die bei den Online-Gesprächen erwähnte, derzeit im Verhandlungsabschluss befindliche, weitere Kooperation mit der George Washington University GWU in Washington DC wird gutachterseitig begrüßt; sie würde das starke Bild internationaler Mobilität und Kooperation ergänzen und unterstreichen.

Eine Optimierungsmöglichkeit für die Durchführbarkeit des Double Degree-Programms sah das Gutachtergremiums zunächst im Bereich der administrativen Handhabung der Anerkennung von an den zwei Partneruniversitäten erworbenen Leistungen, da nach Beobachtung der Studierenden etwa Anrechnungen in Stockholm unproblematischer und flexibler erfolgen und an der LMU restriktiver

und mit einem höheren bürokratischen Aufwand verbunden sei. Denkbar wären beispielsweise weitergehende Festlegungen kompatibler Module, für die die dem Selbstbericht beigefügten Anerkennungstabellen bereits eine sehr gute Grundlage bilden würden. Dies ist aber nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gesamtuniversitäre Frage, da sich das GSI nach den Vorgaben der LMU richten muss. Die Fakultät führt hierzu nachvollziehbar aus, dass die Vorgehensweise der Anerkennung aus rechtlichen Gründen nicht abgekürzt werden kann. Den Double-Degree-Studierenden wird – innerhalb eines festen Rahmens – die Möglichkeit eingeräumt, selbst auszuwählen, welche der im ersten Studienjahr erbrachten Leistungen sie an der LMU anerkennen lassen möchten, weshalb alle Studierenden einen individuellen Anerkennungsantrag stellen müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 BA-YSTUDAKKVO](#))

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID 19-Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Professorin Dr. Eva Ruffing**, FG „Politisches System der BRD im Kontext europäischer Mehrebenenpolitik“, Universität Osnabrück
- **Professor Dr. Stefan A. Schirm**, Lehrstuhl für Internationale Politik, Ruhr-Universität Bochum

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Stefan Frank**, QUB 21 – Operatives Einführungsmanagement, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

c) Vertreter der Studierenden

- **John Brüne**, Studierender im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft“, Georg-August-Universität Göttingen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Politikwissenschaft“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
SS 2020	1	1	100%	43	13	30%	20	9	45%	19	10	53
WS 2019/2020	317	142	45%	11	3	27%	23	8	35%	10	3	30
SS 2019	2	0	0%	36	17	47%	10	3	30%	21	6	29
WS 2018/2019	320	154	48%	16	9	56%	28	10	36%	11	4	36
SS 2018	0	0	n/d	35	15	43%	8	1	13%	19	5	26
WS 2017/2018	257	108	42%	18	5	28%	33	17	52%	0	0	n/d
SS 2017	6	0	0%	49	25	51%	4	3	75%	15	2	13
WS 2016/2017	220	75	34%	9	5	56%	26	8	31%	0	0	n/d
SS 2016	2	2	100%	61	32	52%	5	2	40%	15	3	20
WS 2015/2016	235	90	38%	21	5	24%	24	7	29%	3	1	33

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	11	75	7	0	n/v
WS 2019/2020	8	36	6	0	n/v
SS 2019	9	57	8	0	n/v
WS 2018/2019	7	53	1	0	n/v
SS 2018	8	52	3	0	n/v
WS 2017/2018	9	41	3	0	n/v
SS 2017	11	56	2	0	n/v
WS 2016/2017	2	40	1	0	n/v
SS 2016	8	72	2	0	n/v
WS 2015/2016	9	40	4	0	n/v

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	5	38	20	30	93
WS 2019/2020	4	6	23	16	50
SS 2019	3	32	10	28	74
WS 2018/2019	7	9	28	17	61
SS 2018	4	31	8	20	63
WS 2017/2018	12	6	33	2	53
SS 2017	1	48	4	16	69
WS 2016/2017	5	4	26	8	43
SS 2016	9	52	5	16	82
WS 2015/2016	13	8	24	8	53

1.2 Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%		abso- lut	%
SS 2020	2	0	0%	10	5	50%	4	2	50%	3	2	67%
WS 2019/2020	48	20	42%	5	5	100%	1	1	100%	2	1	50%
SS 2019	5	3	60%	11	7	64%	2	1	50%	5	3	60%
WS 2018/2019	53	20	38%	4	3	75%	8	4	50%	3	1	33%
SS 2018	2	1	50%	13	3	23%	2	2	100%	3	0	0%
WS 2017/2018	45	23	51%	3	1	33%	13	7	54%	1	1	100%
SS 2017	3	3	100%	27	12	44%	3	1	33%	6	2	0%
WS 2016/2017	47	20	43%	3	1	33%	10	2	20%	0	0	n/d
SS 2016	3	2	67%	18	8	44%	2	2	100%	3	1	33%
WS 2015/2016	55	22	40%	3	2	67%	9	4	44%	0	0	n/d%

Erfassung „Notenverteilung“

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2020	7	10	0	0	n/v
WS 2019/2020	2	6	0	0	n/v
SS 2019	4	13	3	0	n/v
WS 2018/2019	5	11	1	0	n/v
SS 2018	4	13	1	0	n/v
WS 2017/2018	3	13	3	0	n/v
SS 2017	6	28	3	0	n/v
WS 2016/2017	2	12	1	0	n/v
SS 2016	6	16	1	0	n/v
WS 2015/2016	1	10	1	0	n/v

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2020	0	10	4	3	17
WS 2019/2020	1	4	1	2	8
SS 2019	2	9	2	7	20
WS 2018/2019	3	1	8	5	17
SS 2018	3	10	2	3	18
WS 2017/2018	1	2	13	3	19
SS 2017	5	22	3	7	37
WS 2016/2017	0	3	10	2	15
SS 2016	1	17	2	3	23
WS 2015/2016	2	1	9	0	12

1.3 Nebenfach „Politikwissenschaft“ (30 bzw. 60 ECTS-Punkte)

Erfassung zu „Studierenden nach Geschlecht“

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen		
	insge- samt	davon Frauen	
		absol- lut	%
WS 2020/21	2	1	50%
SS 2020	96	52	54%
WS 2019/2020	3	1	33%
SS 2019	96	44	47%
WS 2018/2019	1	1	100%
SS 2018	7	39	51%
WS 2017/2018	3	1	33%
SS 2017	80	35	44%
WS 2016/2017	67	35	52%

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	29./30.09.2021 (Online-Begehung)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche und Lehrende (Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studiengangskoordination), Studierende, Hochschul- und Fakultätsleitung sowie Leitung des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft (GSI)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	keine (an der Begutachtung nahm ein Gutachter teil, der bereits an der vorangegangenen Akkreditierung der Studiengänge als Gutachter beteiligt und vor Ort war).

Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A., M.A., Nebenfach)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
außerordentliche Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BAYSTUDAKKVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 BAYSTUDAKKVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)